



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Bad Kreuzen

BHPE-2017-324196



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 22. August 2017 bis 07. November 2017 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Bad Kreuzen (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Die von der „Direktion Inneres und Kommunales“ (IKD) eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME ODER DURCHLAUFENDE GEBARUNG	8
AUßENSTÄNDE – SCHLIEßLICHE RESTE	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNG	15
DARLEHEN	15
HAFTUNGEN	17
PERSONAL	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
ABWASSERBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG	30
FREIBAD	32
TENNISHALLE	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	36
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME ODER DURCHLAUFENDE GEBARUNG	36
AUßENSTÄNDE – SCHLIEßLICHE RESTE	36
FEUERWEHRWESEN	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
AMTSBLATT/BÜRGERMEISTERBRIEF	38
WINTERDIENST	39
NAHWÄRME	40
„GEMEINDE-KG“	40
INFRASTRUKTUR	43
INVESTITIONSVORSCHAU	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	46
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde hat letztmalig im Jahr 2005 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können und verzeichnete in den folgenden Jahren durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Im Finanzjahr 2014 konnte die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr, dh. ohne Berücksichtigung des Soll-Ergebnisses 2013 und der dafür gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZ) zum Haushaltsausgleich, erstmalig seit 2005 ein positives Haushaltsergebnis erzielen. Von 2014 auf 2015 hat sich das laufende Haushaltsergebnis wieder um 94.200 Euro verschlechtert und von 2015 auf 2016 um 3.400 Euro verbessert. Allerdings sind im Jahr 2016 Ausgaben getätigt worden, die bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt werden konnten. Im Ergebnis 2016 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2015 in Höhe von 105.300 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2016 Bedarfszuweisungen in selbiger Höhe erhielt. Im bereits vorliegenden Voranschlag 2017 ist ein Abgang von 319.800 Euro präliminiert.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen von insgesamt 19.900 Euro wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt. Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 124.100 Euro zugeführt werden.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Bad Kreuzen hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 13. Rang, im Landesvergleich den 314. Rang. Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (54 % der ordentlichen Einnahmen bzw. 80 % der Steuerkraft). Nur 13,2 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden.

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 3.500 Euro erzielt werden.

Die Gemeinde hat, sobald sie über eine abgabepflichtige Veranstaltung Kenntnis erlangt, von sich aus den Veranstalter auf die vorgeschriebene Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen und diese auch einzubeheben.

Bei säumigen Abgabenschuldnern hat die Gemeinde künftig ausnahmslos vollstreckbare Einbringungsmaßnahmen rechtzeitig und laufend zu setzen.

Die Gemeinde nahm zur Finanzierung außerordentlicher Projekte auch Darlehen in Anspruch. Gänzlich zu Lasten des Gemeindebudgets entfielen 2 Darlehen, die im Zuge der Hauptschulerweiterung samt Turnsaal und Musikschulräumlichkeiten aufgenommen wurden. Ende des Jahres 2016 haftete ein Darlehensrest von rd. 131.400 Euro aus, der im Jahr 2019 ausfinanziert sein wird. Allerdings ist die Neuaufnahme von 2 weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 295.000 Euro für den Neubau der Aufbahrungshalle und für einen Grundkauf vorgesehen. Mit den zusätzlichen beiden neuen Darlehen wird ein Anstieg des Schuldendienstes von jährlich rd. 24.000 Euro auf rd. 68.900 Euro erfolgen.

Neben diesen Darlehen werden 12 Darlehen zur Errichtung von Kanalbauten und ein Darlehen zur Sanierung der Tennishalle in Anspruch genommen. Der Darlehensrest dieser Darlehen betrug Ende des Jahres 2016 rd. 2.423.000 Euro. Da die Gemeinde für diese Darlehen zum Teil Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen erhielt, entfiel vom Schuldendienst in Höhe von rd. 199.400 Euro ein Betrag von rd. 139.700 Euro als Nettobelastung auf die Gemeinde.

Neben den Darlehen nahm die Gemeinde auch Kassenkreditmittel zur Finanzierung ordentlicher und außerordentlicher Ausgaben in Anspruch. Da ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes bis auf das Finanzjahr 2014 nie gegeben war, hätte eine Finanzierung außerordentlicher Ausgaben

nicht erfolgen dürfen. Die Bestimmungen über die Verwendung des Kassenkredites sind in Zukunft einzuhalten. Es sind auch die Geldverkehrsspesen in Zukunft auszuschreiben und als Vergabekriterium heranzuziehen.

Personal

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten betragen im Jahr 2014 rd. 885.200 Euro und erhöhten sich bis 2016 auf rd. 944.200 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand bei der Gemeinde im Jahr 2016 bei rd. 26 %. Die Gemeinde ist mit der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der sogenannten „technischen Personalverrechnung“ eingegangen.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde werden derzeit 7 Bedienstete bzw. 6 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Das in der Gemeinde vom Bundesministeriums für Inneres eingerichtete Asyl-Verteilerquartier für Oberösterreich, in welchem die Asylwerberinnen und Asylwerber während des sogenannten Zulassungsverfahrens untergebracht sind, bedeutet insbesondere für das Meldeamt und das Bürgerservice einen erheblichen Mehraufwand.

Im handwerklichen Dienst waren zum Prüfungszeitpunkt 3 Bauhofmitarbeiter und 1 Schulwart mit insgesamt 4 PE beschäftigt. Der Klärfacharbeiter leistet auch Arbeitsstunden gegen Kostenersatz für die Wassergenossenschaft Bad Kreuzen.

Den Vergütungsbuchungen für die erbrachten Leistungen für andere Gemeindeeinrichtungen sind künftig die tatsächlichen Kosten zu Grunde zu legen und zur Gänze beim Bauhof einzunehmen. Die Aufwendungen des Bauhofs sollten annähernd zu 100 % auf die leistungsempfangenden Ansätze umgelegt werden. Der bei der Ortsbildpflege im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hohe Personalaufwand sollte durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch möglichst pflegeleichte Bepflanzung der Grünflächen) um rd. 7.500 Euro reduziert werden können, das sind rd. 50 % der durchschnittlichen jährlichen Personalausgaben in diesem Bereich.

Beim Freizeitzentrum hat ein Bauhofmitarbeiter in den Jahren 2014 und 2015 bei der Sanierung der Tennishalle Arbeitseinsätze geleistet. Bei einer Mitbeteiligung von Gemeindearbeitern an außerordentlichen Gemeindeprojekten ist künftig auch der Personalaufwand der Gemeinde dementsprechend ausgabenseitig darzustellen.

Das bisherige Beschäftigungsausmaß von 100 % zur ausschließlichen Verwendung des Schulwartes zur Betreuung der Schulgebäude während eines ganzen Jahres ist zu hoch. Der Schulwart nimmt seit September 2017 eine Altersteilzeit in Anspruch. Nach seiner Pensionierung sind die für die Schule erforderlichen handwerklichen Tätigkeiten von den Bauhofmitarbeitern zu erledigen.

Die zusätzlich nicht ganzjährig angestellten Arbeiter im Bereich des Bauhofs und der Abwasserbeseitigung verursachten jährlich Personalausgaben in Höhe von zwischen rd. 5.300 Euro und 8.800 Euro. Die Tätigkeiten des Schulwartes während der schulfreien Zeiten sind zu evaluieren. Der Schulwart ist auch für andere Tätigkeiten im Bereich des Bauhofs heranzuziehen oder es ist das Beschäftigungsausmaß dem Bedarf anzupassen. Bei einer Umverteilung der Aufgaben des Schulwarts könnten die Ausgaben für die nicht ganzjährig angestellten Arbeiter reduziert oder zur Gänze vermieden werden, wodurch ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 7.000 Euro erreicht werden könnte.

Die Beschäftigungsausmaße der Kindergartenhelferinnen und der Begleitpersonen beim Kindergartentransport sowie im Bereich der Schulküche sind dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Regelung über das Gleitzeitverhalten der Mitarbeiter wird nicht entsprechend den festgesetzten Rahmenbedingungen eingehalten. Die Gleitzeitguthaben und Gleitzeitfehlstunden überschreiten mehrfach den Rahmen von 20 Stunden (Guthaben) bzw. 10 Stunden (Fehlstunden). Überschreitungen der Gleitzeitrahmen können nur bei einem notwendigen Bedarf und einer Beauftragung durch den Dienstvorgesetzten erfolgen. Die Gleitzeitregelungen sind in Zukunft einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum durchwegs Überschüsse in der Höhe zwischen 67.100 Euro und 53.400 Euro.

Um die künftigen Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (sowohl im Bereich Abwasser als auch im Bereich Trinkwasser) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine intensivere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit angeregt.

Kindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten wird dreigruppig geführt und im Jahr 2016 besuchten insgesamt 57 Kinder den Kindergarten. Umgelegt auf die Anzahl der Kindergartenkinder beträgt der jährliche Zuschuss der Gemeinde pro Kindergartenplatz rd. 2.200 Euro. Die Gemeinde sollte für den Kindergarten ein Reinigungskonzept erstellen lassen und dann die Reinigungsarbeiten ausschreiben und neu vergeben. Da mit dem von den Eltern entrichteten Materialbeitrag der Ankauf der erforderlichen Bastelmaterialien nicht bedeckt werden kann, sollte dieser auf 55 Euro/Kind/Jahr angehoben werden. Dies würde zu Mehreinnahmen von rd. 1.100 Euro jährlich führen.

Der Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von 39 Kindern in Anspruch genommen. Der Abgang beim Kindergartentransport hat sich von rd. 14.600 Euro im Jahr 2015 auf rd. 23.100 Euro im Jahr 2016 gesteigert. Rd. ein Drittel der Ausgaben beim Kindergartentransport sind Personalausgaben für die Begleitperson. Eines der beiden beauftragten Transportunternehmen verrechnete einen um 5 Cent höheren Kilometersatz als den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kindergartentransporttarif. Die Gemeinde hat sich mit dem Transportunternehmer hinsichtlich einer Anpassung an die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Tarife in Verbindung zu setzen.

Für die Kindergartenbusbegleitung wurde im Jahr 2016 ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 10,27 Euro inkl. USt. eingehoben. Im Juni 2017 wurde vom Gemeinderat eine Erhöhung auf 20 Euro beschlossen. Der Elternbeitrag für die Busbegleitung sollte in den kommenden Jahren auf 25 Euro angehoben werden. Daraus errechnet sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 2.000 Euro.

Schülerauspeisung

Die Schülerauspeisung findet in den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule statt und war im Jahr 2016 mit der Zubereitung von durchschnittlich rd. 140 Portionen täglich sehr gut ausgelastet. Die Gebarung der Schülerauspeisung schloss im Prüfungszeitraum mit Abgängen zwischen rd. 16.600 Euro und 17.800 Euro jährlich. Zur Bedeckung der Ausgabensteigerung ist der Kostenbeitrag pro Portion auf 3,20 Euro für Schüler bzw. 4,50 Euro für Lehrer anzuheben. Dies wird zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.700 Euro führen.

Freibad

In den letzten 3 Jahren musste das Freibad mit insgesamt 122.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 40.900 Euro. Dies ergibt einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabendeckungsgrad von rd. 40 %. Im Hinblick auf die Kriterien zum Härteausgleich in der „Gemeindefinanzierung NEU“ hat die Gemeinde darauf zu achten, dass jährlich ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht wird.

Rd. 50 % der Ausgaben sind Personalkosten inklusive der Vergütungen an den Bauhof und die Verwaltung. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen. Zur Ergebnisverbesserung könnten sowohl Einschränkungen bei den Öffnungszeiten als auch eine Erhöhung der Eintrittsgelder um rd. 15 % beitragen. Dadurch sollten einerseits rd. 5.000 Euro an Personalausgaben eingespart und andererseits 1.800 Euro Mehreinnahmen lukriert

werden können. Die Gemeinde hat zum Zweck des Betriebs eines Buffets im Freizeitzentrum mit Freibad und Tennishalle die vorhandenen Räumlichkeiten verpachtet. Die Gemeinde sollte versuchen, auch den Betrieb des Freibads und der Tennishalle auszulagern.

Tennishalle

In den letzten 3 Jahren musste der Betrieb der Tennishalle samt der kaum mehr in Betrieb befindlichen Squashbox mit insgesamt 67.500 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 22.500 Euro. Im Prüfungszeitraum war ein durchschnittlicher jährlicher Ausgabendeckungsgrad von rd. 54 % gegeben. Rd. 40 % der Ausgaben sind die als Vergütungen ausgewiesenen Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und der Verwaltung. Künftig ist die Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Für die nicht mehr in Verwendung befindliche Squashbox sind neue Nutzungsmöglichkeiten anzudenken. Grundsätzlich sollte auch eine mögliche Verpachtung oder Veräußerung dieser Sportstätte angedacht werden.

Der Sommertarif bei den Einzelstunden liegt um 2 Euro über dem günstigsten Wintertarif. Da im Winter höhere Betriebsausgaben im Betrieb anfallen, ist diese Differenz nicht nachvollziehbar. Eine Anpassung des günstigsten Wintertarifs einer Einzelstunde an den Sommertarif mit entsprechender Vervielfachung für das Abo würde einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 1.500 Euro bedeuten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Gemäß § 17 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bildet der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung und die veranschlagten Ausgaben sind daher die Höchstgrenze, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

Die offene Vorschussleistung der Gemeinde für eine Privatperson in Höhe von 1.000 Euro aus dem Jahr 2014 ist unverzüglich mit entsprechenden Maßnahmen einzufordern.

Die Verwahrgelder für die Böschungspflege und für Geschenkgutscheine von insgesamt rd. 1.500 Euro sind dem ordentlichen Haushalt zuzuführen, jene von 3.030 Euro für das bereits abgeschlossene Vorhaben „Nachmittagsbetreuung Neue Mittelschule Bad Kreuzen“ sind dem gleichnamigen außerordentlichen Vorhaben zuzuführen.

Außenstände – Schließliche Reste

Es wird empfohlen, uneinbringliche Forderungen privatrechtlicher Natur abzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Gebarung der „Gemeinde-KG“ ist in Zukunft eine Verwaltungskostenpauschale einzurechnen, die über die Betriebskostenzahlung der Gemeinde zu bedecken ist. Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner bedeutet einen Konsolidierungsbeitrag von 2.300 Euro. Die Gemeinde hat für die Finanzierung von Feuerwehrinsatzbekleidung einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und auf eine Förderung des Landes-Feuerwehrverbandes einzureichen.

Amtsblatt/Bürgermeisterbrief

Den Adressaten für den Bürgermeisterbrief sollte die Möglichkeit gegeben werden, die schriftliche Ausfertigung des Bürgermeisterbriefes abzubestellen und auf eine Online-Zustellung umzusteigen. Damit könnte die Gemeinde ein Optimierungspotential von rd. 500 Euro jährlich erreichen.

Gemeinde-KG

Die Gemeinde-KG hat für die Vermietung der Räumlichkeiten an den Tourismusverband eine Miete einzuheben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind 16 Vorhaben ausgewiesen. Er zeigt zum Ende 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 171.456 Euro. 4 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 48.529 Euro auf, 8 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 219.985 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Für die in den Vorhaben „EDV-Ausstattung Amt“ und „Sanierung der Strudengau Tennishalle“ im Rechnungsabschluss 2016 aufscheinenden Abgänge in Höhe von 5.050 Euro bzw. 17.844 Euro gibt es keine gesicherte Bedeckung. Die Gemeinde hat sich um die Ausfinanzierung der offenen Fehlbeträge zu bemühen, andernfalls hat sie diese entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ aus den Ansparmitteln abzudecken.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km ²):	39,92
Seehöhe (Hauptort):	479
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	39

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15,1
Güterwege (km):	89,7
Landesstraßen (km):	14,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	20	4	1
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.331
Registerzählung 2011:	2.325
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.340
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.333
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.394
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.514

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	19
Druckleitungen (km):	0,2
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	3.740.158
Ergebnis o.H. 2016:	-92.736
Voranschlag 2017:	-319.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	7 Klassen, 135 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 163 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 56 Kinder

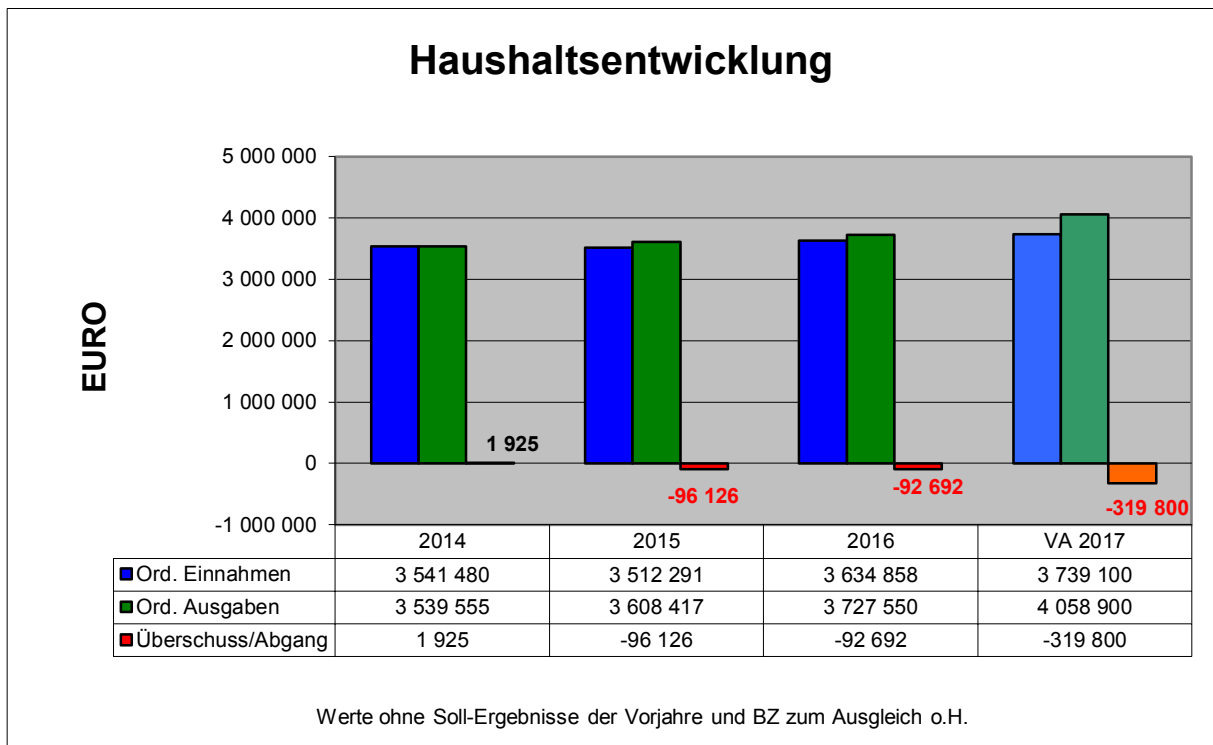
Strukturhilfe 2017:	58.930
Finanzkraft 2016 je EW:*	955
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ):	314
Verbindlichkeiten je EW:	1.223

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1
Tennishalle:	1

*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2014 ohne Berücksichtigung des Soll-Ergebnisses 2013 und der dafür gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZ) zum Haushaltsausgleich erstmalig seit 2005 wieder ein positives Haushaltsergebnis. In allen anderen Jahren scheinen ohne die Soll-Ergebnisse der Vorjahre und der gewährten BZ zum Haushaltsausgleich durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. Die Abgangsdeckung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Von 2014 auf 2015 hat sich das laufende Haushaltsergebnis um 98.050 Euro verschlechtert und von 2015 auf 2016 um 3.400 Euro verbessert.

Die im Prüfungszeitraum erstellten Rechnungsabschlüsse, in denen die Vorjahresergebnisse und die BZ zum Haushaltsausgleich einbezogen sind, zeigen folgende Ergebnisse:

Rechnungsabschluss	2014	2015	2016
Einnahmen (in Euro)	3.700.780	3.556.691	3.740.158
Ausgaben (in Euro)	3.754.398	3.662.035	3.832.894
Abgang (in Euro)	-53.618	-105.344	-92.736

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen seit 2005 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. In den vergangenen 10 Jahren wurde im Jahr 2010 mit 680.400 Euro der höchste Abgang erreicht. Danach konnten die Rechnungsergebnisse jährlich zum Teil sehr deutlich verbessert werden (Abgänge: 2011: 455.200 Euro, 2012: 280.600 Euro, 2013: 214.800 Euro). Im Ergebnis 2016 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2015 in Höhe von 105.300 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2016 BZ in selbiger Höhe erhielt. Zwischenzeitig hat die Gemeinde zur Bedeckung des Abgangs im Finanzjahr 2016 in Höhe von 92.736 Euro eine BZ in Höhe von 68.600 Euro erhalten. Somit fehlt für 24.136 Euro die Bedeckung.

Sofern die Gemeinde diesen Betrag nicht aus eigener Kraft aufbringen kann, hat sie zur Ausfinanzierung das Einvernehmen mit dem Amt der Oö. Landesregierung herzustellen.

Im Prüfungszeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 19.900 Euro getätigt (davon 2016: 8.500 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

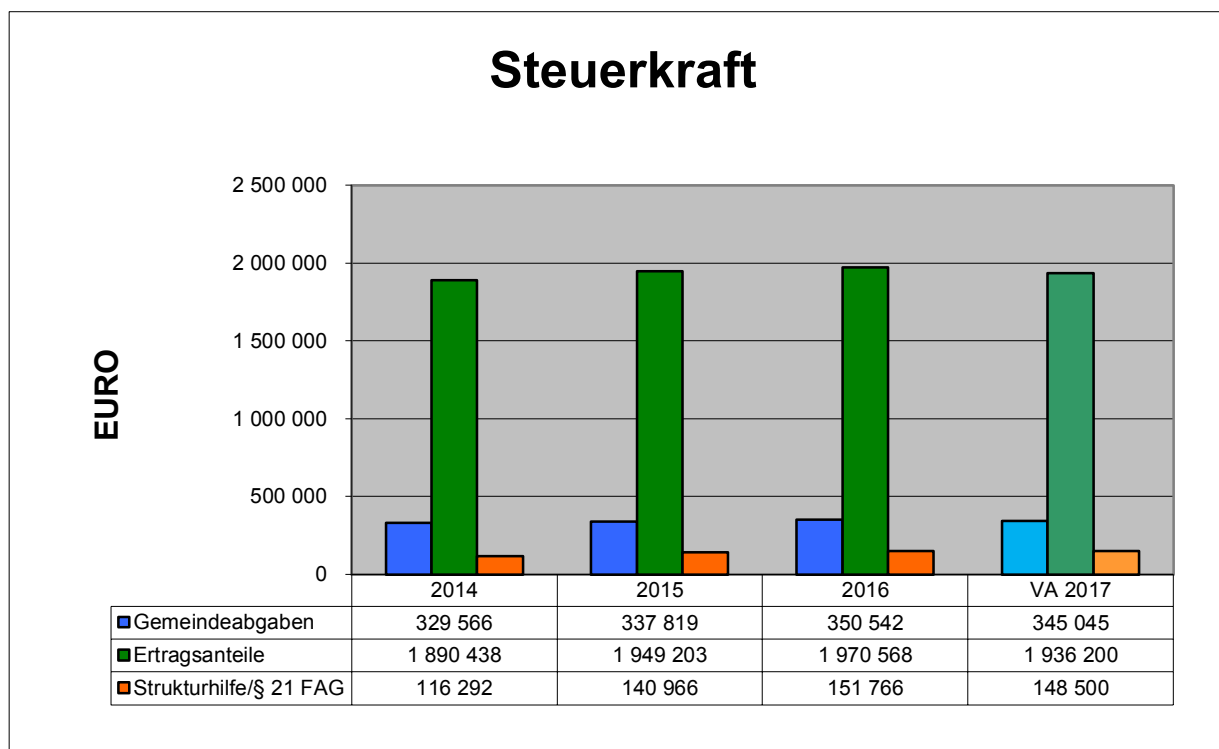
Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 124.100 Euro zugeführt werden.

Der Umfang des Ausgabenvolumens erhöhte sich von 2014 bis 2016 um 188.000 Euro (5,3 %), während in diesem Zeitraum die Einnahmen um 93.400 Euro (2,6 %) stiegen.

Der Voranschlag 2017 wurde mit einem Abgang von 319.800 Euro erstellt.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2014 bis 2016 um 136.600 Euro bzw. 5,9 % auf 2.429.700 Euro gestiegen.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2016 = 79,7 % der Steuerkraft oder 54,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 14,2 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 9,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzausweisungen plus der Strukturhilfe machten 2016 rd. 6,1 % der Steuerkraft bzw. 4,2 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Bad Kreuzen hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 13. Rang, im Landesvergleich den 314. Rang.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sind von 2014 auf 2016 um 21.000 Euro (d.s. 6,4 %) auf 350.500 Euro gestiegen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 150 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2016). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gering einzustufen. Da die Gemeinde seit Jahren konsequent die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen umsetzt, konnte sie im Jahr 2016 rd. 12.600 Euro aus entrichteten Erhaltungsbeiträgen vereinnahmen.

Von der Gemeinde wird derzeit eine Hundeabgabe in Höhe von 20 Euro pro Hund (unabhängig ob Wachhund, Hund zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes oder anderer Hund) eingehoben. Das Höchstmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen, für andere Hunde auch darüber hinaus. Bis zu einem Betrag von 20 Euro ist demnach keine Unterscheidung zwischen den Hunden bei der Einhebung der Hundeabgabe erforderlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund (ausgenommen Wachhunde und Hunde zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes) könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 3.500 Euro erzielt werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2016 wurde eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung erstellt. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich rd. 1.900 Euro vereinnahmt. Es wurde allerdings festgestellt, dass für einige im Veranstaltungskalender der Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 von Kulturvereinen durchgeführte und als Lustbarkeit zu wertende Veranstaltungen, obwohl ein Eintrittsgeld erhoben wurde, keine „formelle Lustbarkeitsabgabe-Anmeldung“ erfolgte und auch keine Lustbarkeitsabgabe entrichtet wurde. Ausgehend von je 3 Veranstaltungstagen/Jahr und insgesamt rd. 500 Besuchern bei einem Eintritt von 25 Euro würden sich Mehreinnahmen von rd. 1.250 Euro ergeben.

Sobald die Gemeinde über eine abgabepflichtige Veranstaltung Kenntnis erlangt, hat sie von sich aus den Veranstalter auf die Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen und diese auch einzuheben.

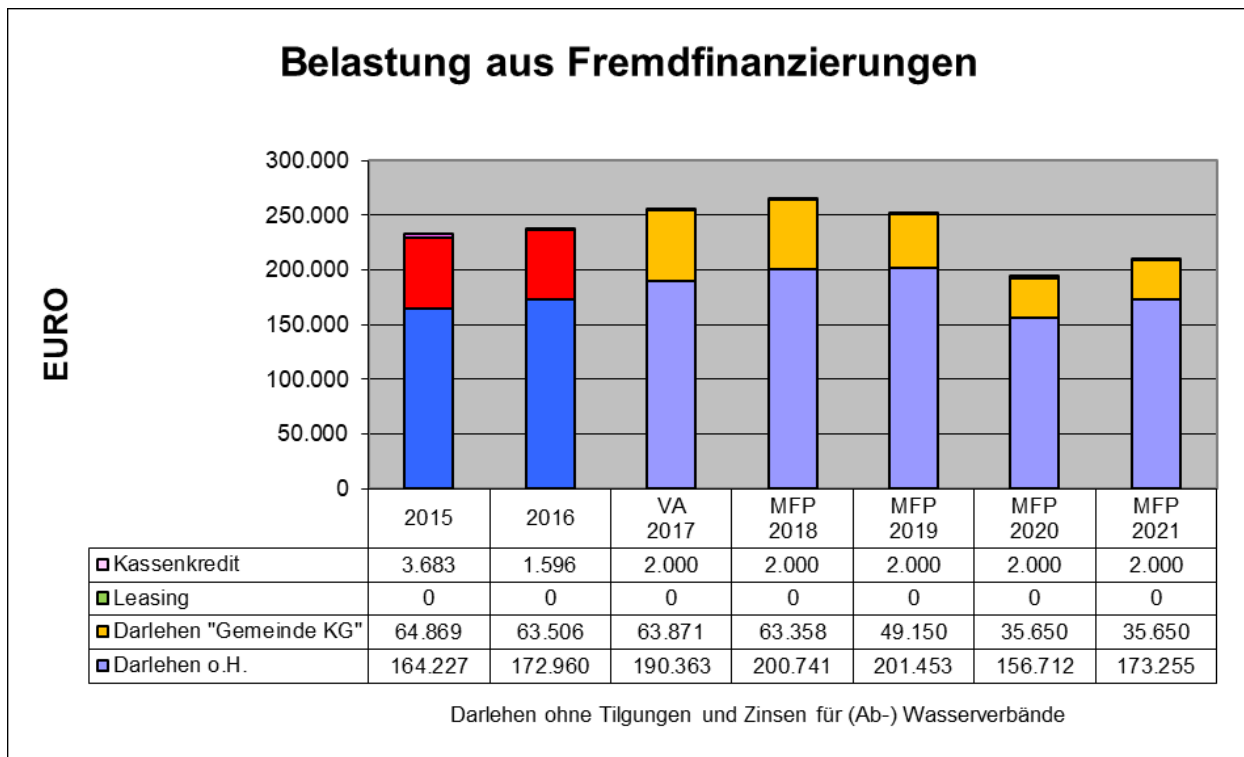
Steuern und Gebühren

Die Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß vorgeschrieben. Die Gemeinde setzt auch vollstreckbare Einbringungsmaßnahmen inklusive Anmeldung einer Forderung im Insolvenzverfahren.

In einigen Fällen wurden bei Gebührenrückständen lediglich Zahlungserinnerungen im Zuge eines automatisierten Mahnwesens versendet und keine vollstreckbaren Einbringungsmaßnahmen gesetzt. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren keine Forderungen verjährt.

Bei säumigen Abgabenschuldnern hat die Gemeinde die in der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgegebenen Bestimmungen bzgl. der „Einhebung der Abgaben“ zu beachten.

Fremdfinanzierung



Darlehen

Die Gemeinde nahm im Prüfungszeitraum Darlehen auf, die sich in

- 1) Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen wird,
- 2) Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, und
- 3) Darlehen, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet werden,

unterteilen.

zu 1)

Bis zum Jahr 2016 hat die Gemeinde 2 Darlehen zur Finanzierung der Erweiterung der NMS samt Turnsaal und Musikschulräumlichkeiten aufgenommen. Ende des Finanzjahres 2016 haftete für beide Darlehen noch ein Darlehensrest in Höhe von rd. 131.400 Euro aus. Die Laufzeiten beider Darlehen enden im Jahr 2019.

Im Voranschlag für das Jahr 2017 wurde eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 45.000 Euro für den Neubau der Aufbahrungshalle präliminiert. Ein weiteres Darlehen, das im Voranschlag 2017 noch nicht veranschlagt wurde, wurde für einen Grundankauf einer Sportanlage in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2017 aufgenommen.

Die Zinssätze in Höhe von 0,88 % und 0,72 % der bis zum Jahr 2016 aufgenommenen Darlehen sind marktkonform. Für das neu aufgenommene Darlehen für den Neubau der Aufbahrungshalle wurde ein Zinssatz mit Bindung an den Euribor und einem Aufschlag von 1,1 % mit 3-monatlicher Zinsanpassung vereinbart. Im Darlehensvertrag für den Grundankauf wurde eine Fixverzinsung in Höhe von 1,95 % vereinbart. Dem Darlehensvertrag ging eine Ausschreibung an 5 Kreditinstitute voran, von denen jedoch nur 2 ein Anbot legten.

Der jährliche Schuldendienst betrug zuletzt rd. 44.900 Euro. Bedingt durch die Aufnahme von zusätzlichen 2 Darlehen wird sich der jährliche Schuldendienst um rd. 24.000 Euro erhöhen und damit auf rd. 68.900 Euro jährlich ansteigen.

zu 2)

Bei diesen Darlehen handelt es sich um 12 Kanalbaudarlehen und 1 Darlehen zur Sanierung der Tennishalle.

Ende des Jahres 2016 haftete bei diesen Darlehen ein Darlehensrest von zusammengerechnet rd. 2.423.800 Euro aus. Alle Darlehen haben noch mehrjährige Laufzeiten.

Beim überwiegenden Teil der Darlehen betragen die Zinssätze unter 1 % und sind daher markt-konform.

Ein Darlehen für die Errichtung des Kanalbauabschnittes 10 weist mit 1,69 % einen höheren Zinssatz auf. Der Grund dafür liegt im Zeitpunkt der Darlehensaufnahme im Jahr 2012, in welchem ein Mindestzinssatz von 1,69 % vereinbart worden ist.

Die Gemeinde hat sich mit dem Kreditinstitut in Verbindung zu setzen und sich um eine Senkung der Zinskonditionen zu bemühen.

Bei 3 Kanalbaudarlehen handelt es sich um langfristige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, die mit 2 % fix verzinst sind und damit ebenfalls über den derzeit marktüblichen Zinskonditionen liegen.

Im Voranschlag 2017 wurde eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von 229.400 Euro für die Errichtung des Kanalbauabschnittes 11 vorgesehen. Für die Errichtung eines weiteren Kanalbauabschnittes 12 ist eine weitere Darlehensfinanzierung in Höhe von 275.000 Euro vorgesehen, jedoch noch nicht im Voranschlag präliminiert worden.

Der jährliche Schuldendienst betrug zuletzt im Jahr 2016 rd. 199.400 Euro. Für 5 Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Förderungen in Form von Schuldendienstersatz in einer Höhe von rd. 59.700 Euro. Damit entfiel auf das Gemeindebudget eine Nettobelastung in Höhe von rd. 139.700 Euro.

Für die neu aufgenommenen Darlehen werden Schuldendienste in Höhe von 7.700 Euro und 19.300 Euro, somit zusammengerechnet rd. 27.000 Euro anfallen. Da beide Bauabschnitte die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann die Gemeinde mit Annuitätenzuschüssen zu diesen beiden Schuldendiensten rechnen, deren Höhe jedoch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beziffert werden konnte.

Bei 2 Kanalbaudarlehen (BA 06, BA 09) überschritten die Annuitätenzuschüsse den jährlichen Schuldendienst. Die überschüssigen Zuschüsse wurden bzw. werden für Sondertilgungen der gegenständlichen Darlehen herangezogen.

Zu 3)

Bei diesen Darlehen handelte sich um nicht rückzahlbare Landesdarlehen, die sich durch Abschreibungen am Ende des Jahres 2016 auf 3.500 Euro reduziert haben. Aus diesen Darlehen entfallen keine Schuldendienste auf die Gemeinde.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Obwohl es sich bei diesen beiden Darlehen um keine Darlehen der Gemeinde handelt, werden die Schuldendienste dieser beiden Darlehen zum Teil mittels Liquiditätszuschüssen der Gemeinde finanziert.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde neben der Finanzierung der Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages auch zur Finanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes herangezogen.

Positionen (Beträge in Euro)	2014	2015	2016
Kassenabschluss			
Ordentlichen Haushalt	21.059	-6.786	-39.340
außerordentlicher Haushalt	-309.533	-84.707	-12.103
Verwahrgelder	151.250	134.901	141.861
Vorschüsse	-156.109	-96.537	-115.110
Kassastand per Jahresende	-293.333	-53.130	-24.693

Gemäß § 83 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist und die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Da keine dieser beiden Voraussetzungen in der Gemeinde Bad Kreuzen zutraf, hätte sich die Gemeinde anstatt der Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Vorfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bedienen müssen, das der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 unterlegen wäre.

Die Gemeinde hat in Hinkunft die Bestimmungen über die Verwendung des Kassenkredites zu beachten.

Der jährliche Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist vom Jahr 2014 von rd. 3.800 Euro auf rd. 1.600 Euro im Jahr 2016 gesunken. Für das Jahr 2017 wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 2.500 Euro präliminiert. Somit wurde der mögliche Kassenkreditrahmen nie zur Gänze ausgeschöpft.

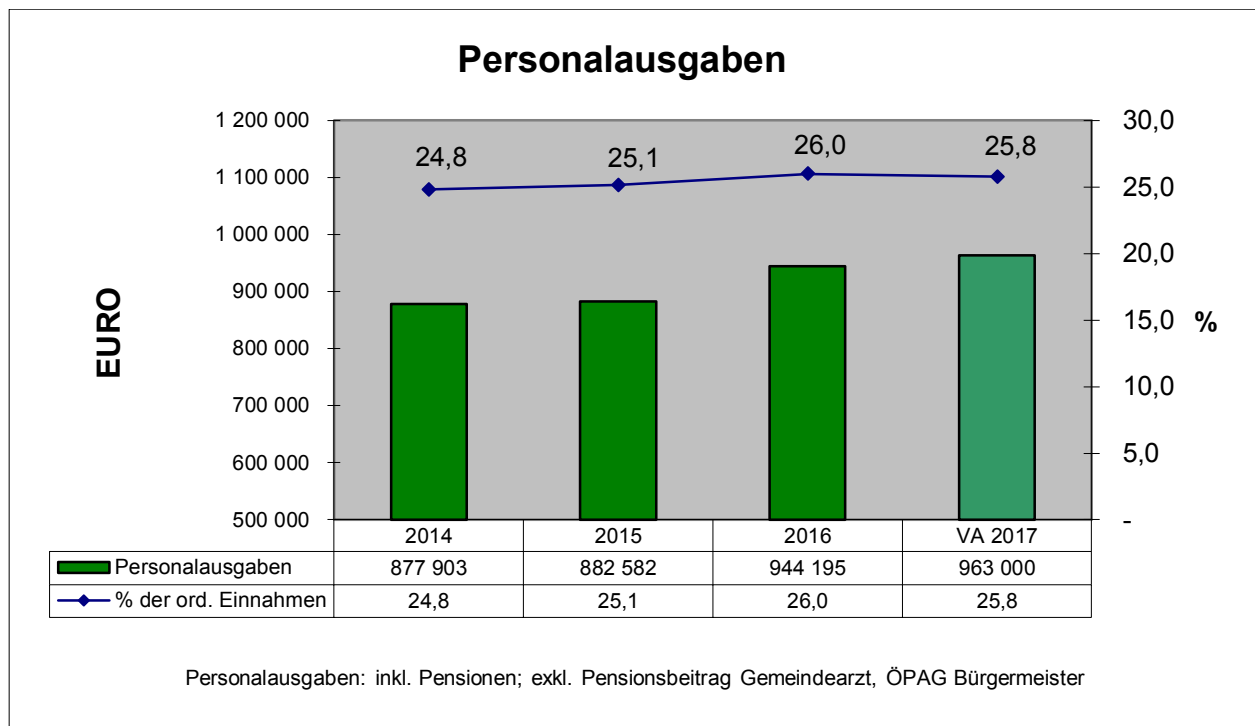
Die Geldverkehrsspesen sind im selben Zeitraum von rd. 3.100 Euro auf rd. 2.700 Euro gesunken, der Voranschlag 2017 sieht einen Betrag in Höhe von 3.300 Euro vor. Die Geldverkehrsspesen wurden nie ausgeschrieben und als Angebotskriterium von der Gemeinde angefordert.

In Hinkunft sind auch Spesen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe auszuschreiben und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2016 scheinen Haftungen von 295.500 Euro auf, die zur Gänze die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Kreuzen & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) betreffen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen laufenden Gesamteinnahmen (ohne BZ zum Haushaltsausgleich der Vorjahre) lag der Personalaufwand bei der Gemeinde Bad Kreuzen durchschnittlich bei 25,3 %. Die Personalausgaben einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten betragen im Jahr 2014 rd. 877.900 Euro, erhöhten sich 2015 auf rd. 882.600 Euro und 2016 auf rd. 944.200 Euro.

Die überdurchschnittlich hohe Steigerung der Personalausgaben von 2015 auf 2016 ist in einer Neuaufnahme bei der Kinderbetreuung wegen des Besuches eines Unter-3-jährigen Kindes und einer Abfertigung in der Ortsbildpflege begründet.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden von der Gemeinde laut Dienstpostenplan insgesamt 30 Bedienstete bzw. 19,5 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2016	Personen	PE	Personal Aufwand (in Euro)	% Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung	7	6	302.900	32,0 %
Handwerklicher Dienst (Bauhof, Ortsbildpflege, Kläranlage)	4	3,8	168.500	17,9 %
Volksschule, NMS, Schülerbetreuung *)	4*	2	95.400	10,1 %
Kindergarten mit Busbegleitung	12	6,5	263.400	27,9 %
Reinigung	3	1,2	31.700	3,4 %
Pensionen			82.300	8,7 %
Gesamt	30	19,5	944.200	100,0 %

*) Bei der Anzahl der Personen wurden die als Schülersaufsicht geringfügig Beschäftigten nicht berücksichtigt

Im Jahr 2016 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 26 % (944.200 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Gemeinde ist mit der Marktgemeinde St. Thomas am Bla-

senstein eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der sogenannten „technischen Personalverrechnung“ (WEBLohn) eingegangen. Diese hat die Abrechnung sämtlicher Lohn- und Gehaltsverrechnungen aller Mitarbeiter und Gemeindemandatäre zum Gegenstand.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Zahl jener Personen, die zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl einen Wohnsitz in der Gemeinde haben: 2.514) von Bad Kreuzen bis zu 9 PE festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 7 Bedienstete bzw. 6 PE eingesetzt.

Die Kosten für die Leistungen der Verwaltung für betriebliche Einrichtungen werden gemeinsam in einer Postengruppe mit den Bauhofleistungen vergütet. Im Jahr 2016 wurden so insgesamt rd. 8.400 Euro mitverrechnet. Für Verwaltungsleistungen des Bauamtes sind bisher keine Kosten für Verwaltungsleistungen verbucht worden.

Künftig sind die Kosten für die Verwaltungsleistungen in einer eigenen Postengruppe darzustellen (Unterscheidung in der 5. oder 6. Dekade).

Die Gemeinde hat künftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Schülerspeisung, etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Dazu sind als Grundlage Zeitaufzeichnungen notwendig.

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen „beherbergt“ mittlerweile seit 1956 Flüchtlinge in ihrer Gemeinde. Bis Juli 2015 war in Bad Kreuzen eine so genannte „Dublin-Einrichtung“ in Betrieb, in der Flüchtlinge auf ihre Abschiebung nach den Bestimmungen der Dublin-Verordnung warteten. Naturgemäß war die Stimmung dieser Flüchtlinge nicht immer die beste, trotzdem hat sich die Gemeindevertretung immer um eine möglichst positive Bewältigung des Themas in der Gemeinde bemüht. Ab 20. Juli 2015 wurde genannte Bundesbetreuungseinrichtung vom Bundesministerium für Inneres als neues Asyl-Verteilerquartier für Oberösterreich eingerichtet, von dem es pro Bundesland nur eines gab. In diesem Verteilerquartier warteten an Oberösterreich zugewiesene Asylwerberinnen und Asylwerber das sogenannte Zulassungsverfahren zum Asylverfahren ab bzw. wurden sie den vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen unterzogen und wurden dann anderen oö. Quartieren zugewiesen. Dies bedeutete insbesondere für das Meldeamt und das Bürgerservice der Gemeinde einen erheblichen Mehraufwand, weil oft bis zu 50-60 Asylwerberinnen und Asylwerber pro Tag – teilweise noch mehr – nach Bad Kreuzen kamen und das Verteilerquartier bereits nach wenigen Tagen bis Wochen wieder verlassen haben, was natürlich zu entsprechend vielen Meldefällen führte – insbesondere nach einem Wochenende. Durchschnittlich 95 % der Meldefälle in der Gemeinde sind auf die Asylsuchenden zurückzuführen (durchschnittlich 3.200/Jahr im Prüfungszeitraum, wobei der letzte Flüchtlingsstrom erst im Sommer 2015 so richtig einsetzte).

Auf Grund der kurzfristigen Aufenthalte in der Gemeinde werden diese Personen (rd. 150 im Jahresdurchschnitt) allerdings nicht in der Bevölkerungsstatistik erfasst und finden somit - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - die Asylwerberinnen und Asylwerber zur längerfristigen Betreuung nach § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 i.V.m § 7 Abs. 3 Registerzählungsgesetz auch keine Berücksichtigung bei der Zuteilung von Ertragsanteilen im Rahmen des Finanzausgleiches. Demnach werden hier Personen, die aus dem Ausland nach Österreich mit Hauptwohnsitz zugezogen sind, nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens über 90 aufeinander folgende Tage, welche den Stichtag per 31. Oktober jeden Jahres einschließen, ihren Hauptwohnsitz im Inland hatten, was bei einer durchschnittlichen Aufenthaltszeit von wenigen Wochen im Verteilerquartier nicht der Fall ist. Daher fehlte für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Gegenfinanzierung und kann die Gemeinde auch keine regelmäßigen Einnahmen für eigentlich „ständige, aber eben trotzdem regelmäßig wechselnde Bewohner/innen“ lukrieren.

Ein Mitarbeiter (1 VB I/d) mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % wird zusätzlich lt. genehmigtem Dienstpostenplan der Allgemeinen Verwaltung zugerechnet. Er verrichtet ausschließlich Außendienstarbeiten bei der Ortsbildpflege und seine Personalkosten werden auch im Unterabschnitt 363 verbucht. Dieser Mitarbeiter ist seit 1. September 2016 in Pension.

Handwerklicher Dienst - Bauhof

Die im genehmigten Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 3 PE sind derzeit mit einem Facharbeiter und 2 angeleiteten Arbeitern besetzt. Ein Gemeindearbeiter ist als Klärfacharbeiter (VB II/p2) eingesetzt. Die Personalausgaben sind zur Gänze dem Haushaltsabschnitt „851000“ (Abwasserbeseitigung) zugeordnet. Die zuletzt im Jahr 2016 entstandenen Personalausgaben betragen insgesamt rd. 62.800 Euro. Der Klärfacharbeiter verrichtet regelmäßig Arbeiten für den Wasserverband im Ausmaß von 10 Stunden pro Woche. Der Wasserverband leistet einen Kostenersatz.

Die beiden anderen Gemeindearbeiter sind in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Eine Einsicht in die vergüteten Personalaufwendungen der Bauhofmitarbeiter ergab, dass der höchste Personalaufwand im Freibad (rd. 26 %), in der Ortsbildpflege (rd. 19 %), für das Freizeitzentrum (rd. 13 %) und für Tätigkeiten auf Gemeindestraßen (rd. 8 %) entstanden ist.

Personalkostenvergütungen an den Bauhof

Wurden im Finanzjahr 2014 noch rd. 94 % der Personalkosten des Bauhofarbeiters auf die diversen Einsatzgebiete aufgeteilt, so ist dieser Vergütungssatz im Jahr 2016 auf rd. 72 % gesunken bzw. wurden die restlichen 28 % direkt der Bauhofgebarung zugeordnet. Im Hinblick darauf, dass für den Bauhof keinerlei Tätigkeiten verrichtet werden, ist der in der Bauhofgebarung belassene Personalaufwand als zu hoch zu bezeichnen.

Da die Aufwendungen des Bauhofs annähernd zu 100 % auf die leistungsempfangenden Ansätze umzulegen sind, ist künftig eine vollständige Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Haushaltsabschnitten vorzunehmen.

Im Rahmen der Ortsbildpflege werden neben laufenden Erhaltungsarbeiten im öffentlichen Teil des Kurparks auch ortverschönernde Maßnahmen im Ortszentrum von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigt. Laut vergüteten Personalkosten an den Bauhof wurden dafür zwischen 2014 und 2016 Aufwendungen im Gegenwert von rd. 13.100 Euro bis rd. 17.400 Euro getätigt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte sich um eine möglichst pflegeleichte Bepflanzung von Grünflächen bemühen, um den relativ hohen Personalaufwand zu verringern. Im Bedarfsfall könnten dazu auch Fachleute herangezogen werden. In diesem Bereich sollten Einsparungen von rd. 50 % der durchschnittlichen Jahresausgaben erreicht werden können. Dies würde einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 7.500 Euro bedeuten.

Beim Freizeitzentrum ist ein äußerst unterschiedlicher Arbeitsaufwand für den Bauhof zu verzeichnen. Fielen in den Jahren 2014 und 2015 noch zwischen 17 % und 18 % der Bauhofleistungen auf diesen Bereich, so sind sie im Jahr 2016 auf rd. 5 % gesunken. Der Grund dafür liegt darin, dass in den Jahren 2014 und 2015 die Tennisplätze saniert wurden und Bauhofmitarbeiter ebenfalls an diversen Tätigkeiten mitbeteiligt waren.

Da die Sanierung der Tennishalle über ein außerordentliches Projekt abgewickelt wurde, wären die Leistungen der Gemeinde in Form einer Personalbereitstellung durch den Bauhof ausgaben-seitig in der außerordentlichen Gebarung zu erfassen gewesen.

In Zukunft ist daher bei einer Mitbeteiligung von Gemeindearbeitern an außerordentlichen Gemeindeprojekten auch der Personalaufwand der Gemeinde dementsprechend ausgaben-seitig darzustellen.

Der hohe Prozentanteil der Personalkosten des Bauhofs am Freibadbetrieb ist auf den Einsatz eines Gemeindearbeiters als Badewart in den Sommermonaten zurückzuführen. Je nach den witterungsbedingten Jahresöffnungszeiten schwankte der Personalkostenanteil im Prüfungszeitraum zwischen rd. 20 % und rd. 30 %.

Volksschule und Neue Mittelschule - Schulwart

Die Personalausgaben für den vollbeschäftigten Schulwart sind unter den Gebarungen der Volksschule und der Neuen Mittelschule verrechnet.

Nachdem abzüglich der schulfreien Zeiten von rd. 12 Wochen die Schulgebäude nur 40 Wochen pro Jahr von Schülerinnen und Schülern benützt werden, erscheint - auch unter Berücksichtigung allfälliger notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen in der schulfreien Zeit - eine Verwendung des Schulwarts ausschließlich zur Betreuung der Schulgebäude während eines ganzen Jahres als zu hoch.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Tätigkeiten des Schulwarts während der schulfreien Zeiten sind zu evaluieren. Der Schulwart ist auch für andere Tätigkeiten im Bereich des Bauhofs heranzuziehen oder es ist das Beschäftigungsausmaß dem Bedarf anzupassen. Da der Schulwart seit September 2017 eine Altersteilzeit in Anspruch nimmt, wird er bis zu seiner Pensionierung ohnehin nicht mehr mit einem 100 %-igen Beschäftigungsausmaß eingesetzt sein. Die Nachbesetzung nach seiner Pensionierung ist daher zum Anlass einer Evaluierung und Neuverteilung der Tätigkeiten des Schulwarts unter Einbeziehung von Bauhoftätigkeiten zu nehmen.

Da im Prüfungszeitraum ständig nicht ganzjährig angestellte Arbeiter im Bereich des Bauhofs und der Abwasserbeseitigung eingestellt wurden, die Personalausgaben in Höhe von zwischen rd. 5.300 Euro und 8.800 Euro jährlich verursachten, könnten bei einer Umverteilung der Aufgaben des Schulwarts die Ausgaben für nicht ganzjährig angestellte Arbeiter reduziert oder bestenfalls zur Gänze vermieden werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 7.000 Euro.

Kindergarten

Zuletzt waren 5 Kindergartenpädagoginnen im Einsatz, wovon 3 Pädagoginnen jeweils eine Kindergartengruppe leiteten, 1 Pädagogin für 1 Kind unter 3 Jahren beschäftigt war und 1 Pädagogin als Leiterin mit einem nur geringen Kinderbetreuungseinsatz in der Gruppe (2,5 Stunden/Woche für Sprachförderung) tätig war. Eine Überprüfung der Dienstpläne und des Personaleinsatzes ergab einen bedarfsgerechten Personaleinsatz, der sich nach der Anzahl der Kinder in der Gruppe richtete. Alle Kindergartenpädagoginnen sind täglich nur in der Zeit von 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr anwesend.

Die 3 Kindergartenhelferinnen (ab Beginn der Altersteilzeit eine 4. Helferin) waren im Jahr 2016 mit 28, 21, 25 sowie ab Beginn der Altersteilzeit aufgeteilt auf 2 Personen mit 12,5 bzw. 11,5 Wochenstunden beschäftigt. Das Stundenausmaß wurde für die Berechnung des Beschäftigungsausmaßes herangezogen.

Die Helferinnen sind in den schulfreien Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, nicht anwesend. Da diese Zeiten das jährlich zustehende Urlaubsausmaß überschreiten, sind die darüber hinausgehenden Zeiten vom Beschäftigungsausmaß abzurechnen.

2016 Ferienzeitraum		kindergartenfreie Tage (ohne Samstag, Sonn- und Feiertage)	
01.01.-06.01	Weihnachten	04.01.-05.01.	2
15.02.-21.02.	Semester	15.02.-19.02.	5
19.03.-29.03.	Ostern	21.03.-25.03	5
04.05.	Landespatron		1
14.05.-17.05.	Pfingsten	17.05.	1
01.08.-01.09.	Hauptferien		24
02.11.	Allerseelen		1
24.12.-31.12.	Weihnachten	27.12.-30.12.	4
		Gesamt	43
		abzgl. Urlaub	25
		Differenz	18

Bei Abrechnung der nicht durch Urlaub abgedeckten kindergartenfreien Zeiten ergibt sich ein geringeres Beschäftigungsausmaß als derzeit eingestuft:

Prozentausmaß			
	beschäftigt	erforderlich	Differenz
Helferin 1	70	65,22	4,78
Helferin 2	53	51,63	1,37
Helferin 3	31	26,79	4,21

Laut Auskunft der Amtsleitung werden die das Urlaubsausmaß übersteigenden freien Zeiten mittels Zeitausgleich ausgeglichen.

Die Dienstzeiten der Helferinnen sind (bis auf vereinzelt begründbare Mehrstunden, z.B. bei Kindergartenveranstaltungen außerhalb der Dienstzeiten, Krankenstandvertretungen) einzuhalten.

Die Beschäftigungsausmaße sind den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Kindergartentransport-Busbegleitung

Die Busbegleitung wird von 3 Begleitpersonen und von 1 Kindergartenhelferin übernommen. Analog zu den Zeiten der Kindergartenhelferinnen wurden auch bei den Begleitpersonen beim Kindergartentransport die kindergartenfreien Zeiten, die nicht durch den Urlaub bedeckt werden konnten, nicht vom Beschäftigungsausmaß in Abzug gebracht und die Begleitpersonen sind dadurch mit zu hohen Beschäftigungsausmaßen angestellt:

Prozentausmaß			
	beschäftigt	erforderlich	Differenz
Begleitung 1	25	23,84	1,16
Begleitung 2	25	23,84	1,16
Begleitung 3	10	9,54	0,46

Die Dienstzeiten der Begleitpersonen sind einzuhalten und die Beschäftigungsausmaße den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Reinigung

Zur Reinigung des Gemeindeamtes (590 m² ohne Aula und Treppen) und des Freizeitentrums mit der Tennishalle samt Nebenräumen (1.495 m²) werden insgesamt 1,2 PE beschäftigt. Für die Reinigung des Gemeindeamtes und der öffentlichen Sanitäranlagen (insgesamt 590 m²) ist eine Reinigungskraft mit 50 % beschäftigt. Beim Freizeitzentrum ist der Boden der Tennishalle (2 Spielplätze mit insgesamt rd. 1.300 m²) bei der zu reinigenden Fläche nicht zu berücksichtigen. Somit verbleibt nur eine rd. 200 m² große zu reinigende Fläche für 0,7 PE. Dieser Wert ist nicht nachvollziehbar. Auch die Übernahme von Kassiertätigkeiten während der Badesaison kann diesen Personaleinsatz nicht rechtfertigen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,4 PE bei der Reinigung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 10.000 Euro.

Die Reinigung der Neuen Mittelschule, der Volksschule, des Kindergartens und eines Teiles des Gemeindeamtes (Aula samt Treppen) erfolgt durch eine externe Firma.

Im genehmigten Dienstpostenplan sind insgesamt 1,33 PE für die Reinigung vorgesehen. Eine Dienstpostenreserve kann nicht gestattet werden.

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind, ist dieser an das tatsächliche Erfordernis anzupassen.

Gleitzzeitregelung

Für das Gemeindeamt, für die Schulküche und für den Bauhof wurde eine Gleitzzeitregelung eingeführt. Die Zeiterfassung erfolgt mittels eines elektronischen Zeiterfassungssystems. Die Regelung sieht vor, dass das erworbene Gleitzzeitplusguthaben nicht mehr als 20 Stunden betragen und ein Gleitzzeitminus bis maximal 10 Stunden aufgebaut werden darf.

Sofern der Dienstvorgesetzte außergewöhnliche Gründe dafür sieht, kann ein höheres Ausmaß an Plusstunden angesammelt werden.

Wie eine Einsicht in die Stände der Plus- und Minusstunden am Ende des Jahres 2016 ergab, wurde bei einigen Bediensteten der Rahmen deutlich über- bzw. unterschritten. So verfügte

- eine Bedienstete der Schulküche über ein Guthaben von rd. 195 Stunden,
- eine geringfügig beschäftigte Bedienstete über ein Guthaben von rd. 84 Stunden,
- eine Bedienstete des Freizeitentrums über ein Guthaben von rd. 81 Stunden,
- ein Bediensteter des Bauhofs über ein Guthaben von rd. 206 Stunden,
- eine Bedienstete der Verwaltung über ein Guthaben von rd. 200 Stunden und
- eine Bedienstete der Schulküche über ein Fehlstundenkontingent von rd. 138 Stunden.

Damit wurde von der Gleitzzeitregelung deutlich abgewichen.

Ergänzend dazu wird noch angemerkt, dass derselbe Bedienstete des Bauhofs am Ende des Jahres 2016 neben den Zeitguthaben aus der Zeitwirtschaft auch noch über einen außerordentlich hohen Urlaubsrest von rd. 592 Stunden verfügte.

Die Gemeinde hat auf einen Abbau des Urlaubüberhanges zu drängen.

Da es sich bei einigen der Bediensteten mit höheren Zeitguthaben um Teilzeitbeschäftigte handelt, wird ein Abbau der angesammelten Guthaben mittels Zeitausgleich nicht möglich sein, ohne den ordnungsgemäßen Betrieb im eingesetzten Arbeitsfeld weiterführen zu können.

Die Gemeinde hat jedenfalls den Überschreitungen von Rahmenzeiten nachzugehen. Überschreitungen der Rahmenzeiten können nur bei Bedarf und über Beauftragung des bzw. der Dienstvorgesetzten erfolgen. Nicht akkordierte Überschreitungen müssen zu einem Verlust des Gleitzeitplus über dem in der Gleitzeitregelung definierten Rahmen führen.

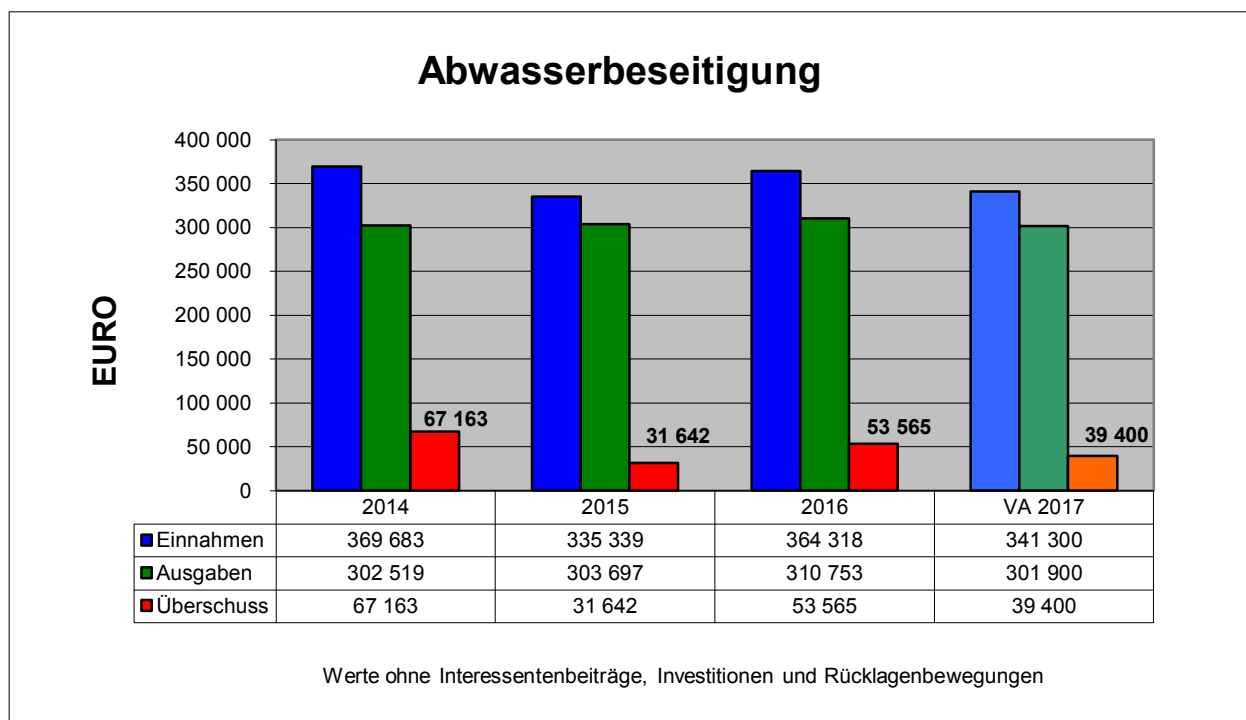
In Zukunft ist mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen das Auslangen zu finden.

Jene Bedienstete, die ein sehr hohes Fehlstundenkontingent ausweist, wird diese Fehlstunden nicht mit Mehrleistungen innerhalb ihrer Dienstzeit in absehbarer Zeit ausgleichen können bzw. ist ein derartiger Mehrbedarf bei der derzeitigen Aufgabenverteilung nicht gegeben.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten ist zu reduzieren und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Ein Ausgleich der Fehlstunden hat ehestmöglich zu erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Im Prüfungszeitraum sind bei der Abwasserbeseitigung jährlich durchwegs Überschüsse in der Höhe zwischen 67.100 Euro und 31.600 Euro ausgewiesen. Es ist in vorstehenden Ergebnissen jährlich eine Verwaltungskostentangente enthalten, die im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden als sehr gering einzustufen ist (2016: rd. 800 Euro). Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen nicht vor.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage (3.000 Einwohnergleichwerte). Lt. Gebührenkalkulation 2017 sind an die Abwasserbeseitigungsanlage 1.175 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 52 %. Die Anschlüsse befinden sich hauptsächlich im Ortszentrum und die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde zu 100 % umgesetzt. Für einige Baugründe innerhalb der aufgeschlossenen Ortsgebiete gibt es Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, sodass vor Ablauf der 10-Jahresfrist weder bewilligungs- noch anzeigepflichtige Bauvorhaben errichtet werden dürfen.

Die gemeindeeigene Kläranlage wurde im Jahr 1994 an einem möglichst tiefen Punkt im Gemeindegebiet direkt an der Verbindungsstraße nach Grein errichtet.

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2016 pro Grundstück 3.226 Euro exkl. USt. eingehoben. Für jeden weiteren m² sind 21,51 Euro zu zahlen.

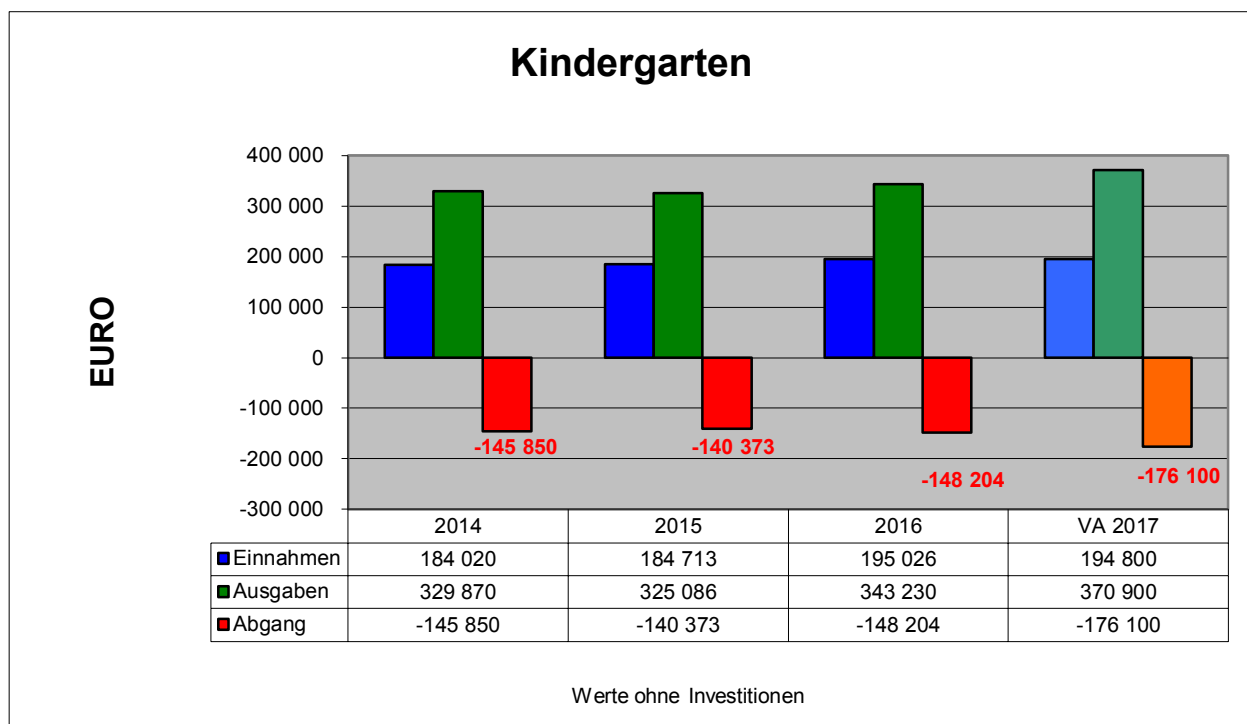
Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen 3 Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 84.800 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Bei der Kanalbenützungsgebühr werden höhere als die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenützungsgebühren eingehoben (2017: 4,29 Euro/m³ netto).

Im Jahr 2016 ergaben sich in Summe 64.856 m³ zu verrechnendes Abwasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsgebühr im Jahr 2016 von insgesamt 271.000 Euro errechnet sich eine Benützungsgebühr von 4,18 Euro/m³. Dieser Betrag entspricht der für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenützungsgebühr.

Um die künftigen Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft im Bereich der Abwasserbeseitigung auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine noch intensivere bzw. umfangreichere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit als bisher angeregt.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum dreigruppig geführt. Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 57 Kinder den Kindergarten.

Der Kindergartenbetrieb ist in der Kindergartenordnung geregelt. Ein Kindergartenjahr beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Der Kindergarten ist neben Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien im Monat August geschlossen.

Geöffnet ist der Kindergarten jeden Vormittag von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie an Dienstag und Donnerstag auch am Nachmittag bis 15:30 Uhr, sofern die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindestgruppengröße erreicht wird.

Kindergartenbetrieb ohne Kindergartentransport

Die Gebarung des Kindergartenschloss, ohne Einrechnung des Kindergartentransportes, in den Jahren 2015 bis 2016 mit einem jährlichen durchschnittlichen Abgang in Höhe von rd. 125.100 Euro. Das Jahr 2014 wurde deswegen nicht als repräsentatives Ergebnis herangezogen, da in diesem Jahr der Personalaufwand für das Begleitpersonal zum Kindergartentransport noch nicht gesondert unter einem eigenen Haushaltsansatz ausgewiesen wurde. Umgelegt auf die Anzahl der Kindergartenkinder beträgt der Zuschuss der Gemeinde pro Kindergartenplatz rd. 2.200 Euro.

Mit rd. 85 % (oder rd. 244.000 Euro) des Gesamtaufwandes für den Kindergarten war der Personalaufwand die höchste Ausgabenkomponente, gefolgt von den Ausgaben für die ausgelagerte Reinigung mit rd. 7,53 % (oder rd. 21.500 Euro). Die restlichen Ausgaben teilen sich auf den laufenden Betriebsaufwand und das Globalbudget auf.

Die Gemeinde erhielt zum laufenden Kindergartenbetrieb Einnahmen aus Zuschüssen des Landes, aus Materialbeiträgen der Eltern, aus Mieten und ab dem Jahr 2016 aus Bundeszuschüssen für eine in Altersteilzeit befindliche Mitarbeiterin.

Mit den Landeszuschüssen in Höhe von durchschnittlich rd. 150.000 Euro jährlich konnten durchschnittlich rd. 53 % der Gesamtausgaben für den Kindergarten bedeckt werden.

Die Eltern entrichteten jährlich Materialbeiträge in Höhe von 35 Euro/Kind. Daraus resultierten durchschnittlich Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 1.700 Euro. Mit diesen Einnahmen konnte der Aufwand für Bastelmaterialien, der über das Globalbudget finanziert wurde, nur zum Teil bedeckt werden. Diese betragen im Jahr 2016 rd. 3.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Materialbeitrag sollte auf 55 Euro/Kind/Jahr angehoben werden, was zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.100 Euro jährlich führen sollte.

Die Gemeinde entrichtete zuletzt im Jahr 2016 Gastbeiträge in Höhe von 440 Euro für den Besuch eines Kindes in einem anderen Gemeindekindergarten und in Höhe von rd. 2.900 Euro für den Besuch eines Kindes in einer Krabbelstube einer anderen Gemeinde.

Die Gastbeiträge wurden als „Sonstige Ausgaben“ verrechnet.

Die Verbuchung und Verrechnung der Gastbeiträge hat unter der Haushaltspost „7207xx“ zu erfolgen.

Globalbudget

Die Übertragung von Budgetmitteln ist in einer Vereinbarung über die finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Volksschule, Neue Mittelschule und Kindergarten geregelt, die vom Gemeinderat im Jahr 2006 beschlossen wurde.

Dem Kindergarten wurde im Voranschlag 2014 ein Globalbudget in Höhe von 3.900 Euro und in den beiden Folgejahren in Höhe von rd. 4.300 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 wurde dieser Betrag um rd. 572 Euro überschritten, in den beiden Folgejahren geringfügig unterschritten. Aus dem Globalbudget werden Ausgaben für Bastelmaterialien sowie diverse Verbrauchsgüter (Toner, Spielzeug etc.) finanziert.

Künftig sind die im Globalbudget vorgegebenen Betragsgrenzen einzuhalten.

Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten des Kindergartens umfasst ein Flächenausmaß von ca. 800 m². Neben der Reinigung des Fußbodens wird auch einmal jährlich der Fensterputz vorgenommen. Die Fremdreinigung wurde schon länger nicht ausgeschrieben. Ein Reinigungskonzept wurde vor der Vergabe nicht erstellt. Für die Reinigung entstanden im Prüfungszeitraum durchschnittlich Jahresausgaben in Höhe von rd. 21.000 Euro. Da der Betrieb des Kindergartens vorsteuerabzugsfähig ist, handelt es sich dabei um Nettoausgaben.

Entsprechend den landesweiten Erfahrungswerten würde bei einer Eigenreinigung bei einer Fläche von 800 m² ein Personaleinsatz von 0,5 PE bei einer Ganzjahresbeschäftigung notwendig sein. Bei einer Eigenreinigung mit dem angeführten Beschäftigungsausmaß müsste die Gemeinde mit Jahrespersonalausgaben in Höhe von rd. 13.000 Euro das Auslangen finden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Reinigung im Kindergarten sollte neu ausgeschrieben werden. Zuvor sollte die Gemeinde ein Reinigungskonzept erstellen lassen. Der relativ hohe Aufwand sollte damit gesenkt werden. Der Konsolidierungsbeitrag wird bei rd. 8.000 Euro gesehen.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von 39 Kindern in Anspruch genommen.

Auch in diesem Fall wurden die Jahre 2015 bis 2016 als repräsentative Ergebnisse herangezogen, da ab dem Jahr 2015 die Gebarung des Kindergartentransportes vollständig dargestellt ist. Der Abgang beim Kindergartentransport hat sich von rd. 14.600 Euro im Jahr 2015 auf rd. 23.100 Euro im Jahr 2016 gesteigert.

Die Ausgaben in Höhe von 57.660 Euro setzten sich im Jahr 2016 zu 2 Drittel aus den Kosten für den Kindergartenbus samt Fahrer und zu einem Drittel aus den Personalkosten für die Begleitperson zusammen.

Die Busse samt Fahrer werden von 2 Firmen bereitgestellt. Bei einer der beiden Abrechnungen wurde festgestellt, dass eine der beiden Transportfirmen einen um 5 Cent höheren Kilometersatz verrechnet, als die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kindergartentransporttarife vorsehen (1,15 Euro anstatt 1,10 Euro für Tageskilometer bis 40 km).

Die Gemeinde hat sich mit dem Transportunternehmer hinsichtlich einer Anpassung an die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Tarife in Verbindung zu setzen.

Zur Finanzierung des Kindergartenbusses und des Fahrers erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse in Höhe von rd. 30.100 Euro, womit rd. 78 % der dafür in Rechnung gestellten Ausgaben bedeckt werden konnten.

Zur Finanzierung der Begleitperson erhielt die Gemeinde Elternbeiträge. Im Jahr 2016 betragen diese 10,27 Euro pro Kind (inkl. USt.). Mit den daraus erzielten Einnahmen konnten jedoch nur rd. 23 % der Ausgaben bedeckt werden.

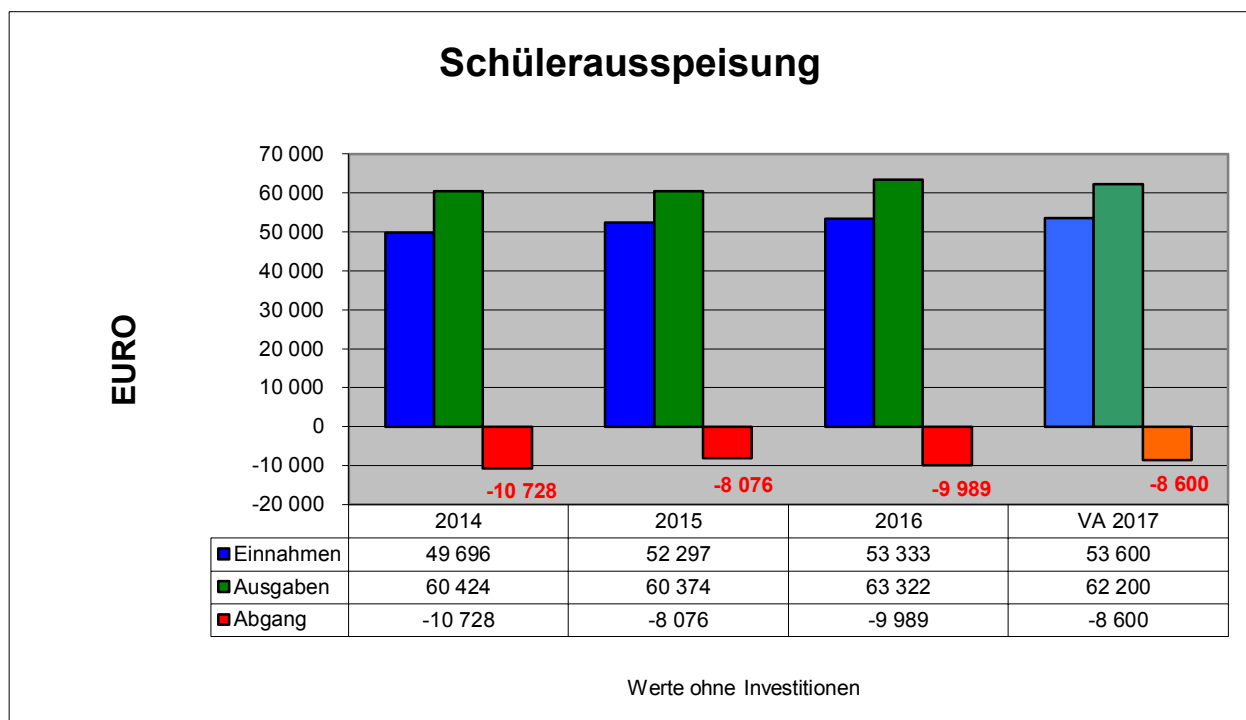
In seiner Sitzung am 1. Juni 2017 hat der Gemeinderat über eine Erhöhung des Beitrages beraten. Darin wurde eine Erhöhung des Beitrages auf 20 Euro beschlossen, was auch in der Tarifordnung für den Kindergarten bereits Niederschlag gefunden hat.

Mittelfristig beabsichtigt die Gemeinde eine weitere Erhöhung des Transportkostenbeitrages auf 25 Euro pro Kind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Kindergartenbeitrag sollte in den kommenden Jahren auf 25 Euro angehoben werden. Daraus errechnet sich ein Optimierungspotential von rd. 2.000 Euro.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung findet in den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule statt. An der Schülerausspeisung nehmen vorwiegend Schüler aus der Neuen Mittelschule und vereinzelt auch Schüler aus der direkt an das Gebäude der Neuen Mittelschule angrenzenden Volksschule und deren Lehrer teil. Die Ausspeisung erfolgt an 4 Tagen in der Woche (außer Freitag).

Die Gebarung der Schülerausspeisung schloss im Prüfungszeitraum mit Abgängen zwischen rd. 8.000 Euro und 10.000 Euro jährlich.

Die Gemeinde hebt seit dem Schuljahr 2014/2015 einen Kostenbeitrag in Höhe von 3 Euro für Schüler und 4,30 Euro für Lehrer ein. Daraus erhielt die Gemeinde jährlich Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rd. 51.800 Euro.

Die Schülerausspeisung wurde im Laufe eines Jahres von rd. 140 Personen in Anspruch genommen. Sie beginnt mit Schulanfang und endet mit Beginn der Hauptferien. Für das Jahr 2016 errechnet sich, bei Abzug der gesetzlichen schulfreien Zeiten, der gesetzlichen Feiertage, sowie diverser sonstiger Zeiten, in denen keine Ausspeisung erfolgte (Schulsportwochen etc.) eine Ausspeisung während 30 Wochen.

Pro Schuljahr wurden rd. 17.000 Portionen ausgegeben. Umgelegt auf die 30 Wochen des Schuljahres bedeutet dies die wöchentliche Zubereitung von durchschnittlich rd. 560 Portionen bzw. die tägliche Zubereitung von durchschnittlich rd. 140 Portionen. Damit kann von einer sehr guten Auslastung gesprochen werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zur Bedeckung der Ausgabensteigerung ist der Kostenbeitrag pro Portion zumindest auf 3,20 Euro bzw. 4,50 Euro anzuheben. Dies wird zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.400 Euro führen und den Abgang dementsprechend verringern.

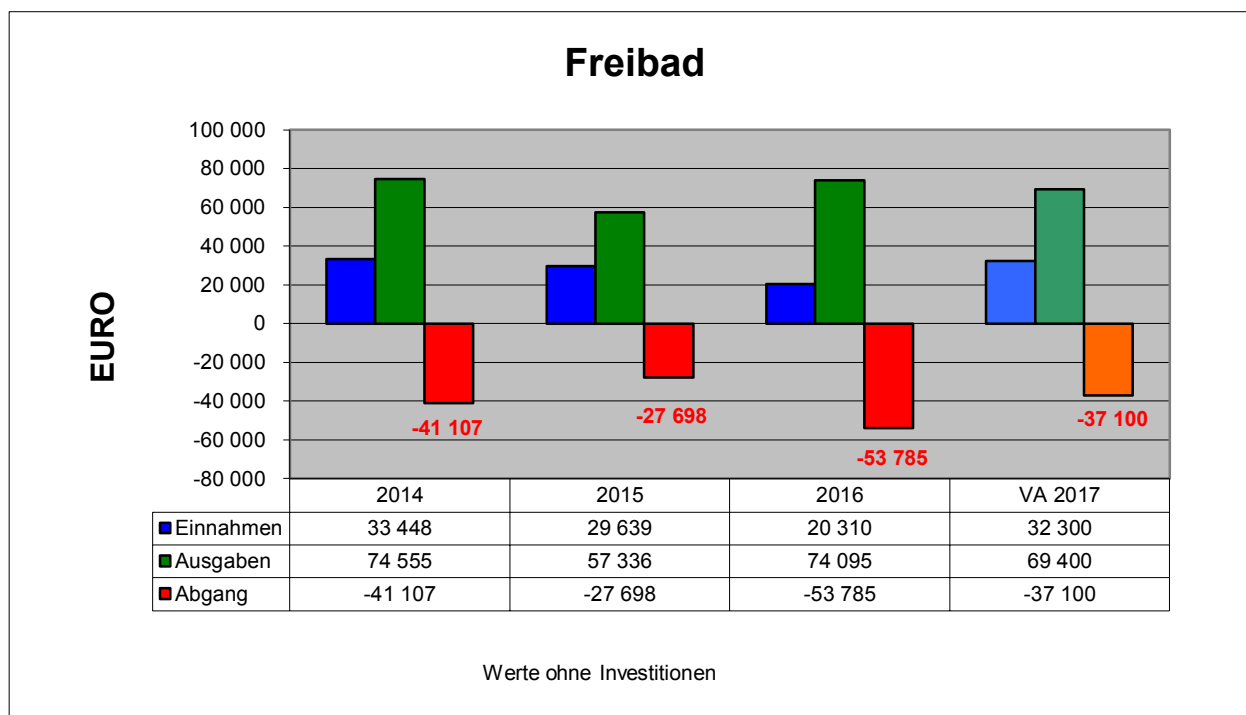
Die Ausgaben setzten sich zu rd. 72 % aus Personalausgaben, 24 % aus dem Ankauf von Lebensmitteln und 4 % aus dem sonstigen Betriebsaufwand zusammen. Im überprüften Zeitraum haben sich die Ausgaben um rd. 5 % gesteigert.

Der Lebensmitteleinkauf wird von der Köchin organisiert. Mangels vorhandener größerer Lagerkapazitäten können keine großen Vorratsmengen angekauft werden, die zu Preisvergünstigungen führen könnten.

Die Köchin bedient sich daher einerseits größerer Lebensmittelzulieferer, die auch Gastronomiebetriebe und Großverbraucher beliefern. Andererseits werden Produkte (Fleisch, Gemüse) von regionalen Nahversorgern bezogen.

Die Mahlzeiten werden in der eigenen Küche zubereitet. Dafür sind eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % (oder 1.300 Stunden pro Jahr) und 2 Hilfskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von zusammengerechnet 57 % (oder 1.185 Jahresstunden) angestellt. Umgelegt auf durchschnittlich 30 Wochen pro Jahr, in denen eine Ausspeisung erfolgt, beträgt das Beschäftigungsausmaß damit 40 Stunden pro Woche (sh. dazu S. 23; Gleitzeitregelung).

Freibad



Das Freibad in Bad Kreuzen wurde in den Jahren 2013 bis 2016 gemeinsam mit der Tennishalle generalsaniert. Insbesondere wurde die Heizanlage zur Erwärmung des Badewassers von einer Ölheizung auf Nahwärme umgestellt. Im Jahr 2016 wurden im ordentlichen Haushalt 4.100 Euro für den Ankauf von Spielgeräten investiert. Der Betrieb des Freibads musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 122.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 40.900 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt dies einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabendeckungsgrad von rd. 40 %.

Im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ hat die Gemeinde bei dieser Einrichtung darauf zu achten, dass der Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht wird.

Rd. 50 % (39.600 Euro) der Ausgaben sind Personalkosten inklusive Vergütungen an den Bauhof und die Verwaltung. Die im Jahr 2016 beim Freibad verbuchten Personalkosten (17.800 Euro) betreffen ausschließlich die Reinigungskräfte, welche auch Kassiertätigkeiten wahrnehmen. Von den Vergütungsbuchungen fallen rd. 700 Euro auf die Verwaltung und rd. 21.000 Euro auf den Bauhof, der im Sommer den Badewart stellt. Die Verwaltungskostentangente ist im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden mit Freibädern als sehr gering einzustufen. Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen nicht vor.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Die Öffnungszeiten sind von Beginn der Badesaison bei Schönwetter ab frühestens 10 Uhr bis längstens 20 Uhr. Durch eine Verschiebung der Badesaison auf Ende Mai bzw. Anfang Juni bei gleichzeitiger Verkürzung der täglichen Öffnungszeiten könnten rd. 140 Arbeitsstunden eingespart werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Öffnungszeiten sollten generell eingeschränkt werden. Sowohl hinsichtlich der saisonal bedingten Öffnungstage (z.B. Beginn der Badesaison im Mai mit durchschnittlich 5 Badetagen mit geringer Auslastung) als auch hinsichtlich der täglichen Öffnungszeiten sind Reduktionen mög-

lich. Bei einer Verkürzung der täglichen Öffnungszeit um 1 ½ Stunden bei durchschnittlich 60 Badetagen würde sich eine Einsparung von rd. 140 Stunden (Bademeister + Reinigung) bzw. von rd. 5.000 Euro - bezogen auf die Personalkosten der Kassiererinnen bzw. der bisher verbuchten Vergütungssätze für den Bauhof (Badewart) - ergeben.

Die Eintrittspreise beim Freibad wurden letztmalig für die Saison 2016 erhöht. An Badeintritten wurden im Jahr 2016 rd. 13.000 Euro vereinnahmt. Die Saisonkarten kosten das rd. 14-fache des Einzelpreises.

Auf Grund des hohen Zuschussbedarfes je Eintritt sollten die Tarife – zuzüglich einer Indexanpassung - durchwegs um rd. 15 % erhöht werden, sodass sich die Eintrittskarte für Erwachsene ab der Badesaison 2018 auf rd. 4 Euro belaufen würde.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Erhöhung der Eintrittsgelder um 15 % würde einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 1.800 Euro bedeuten.

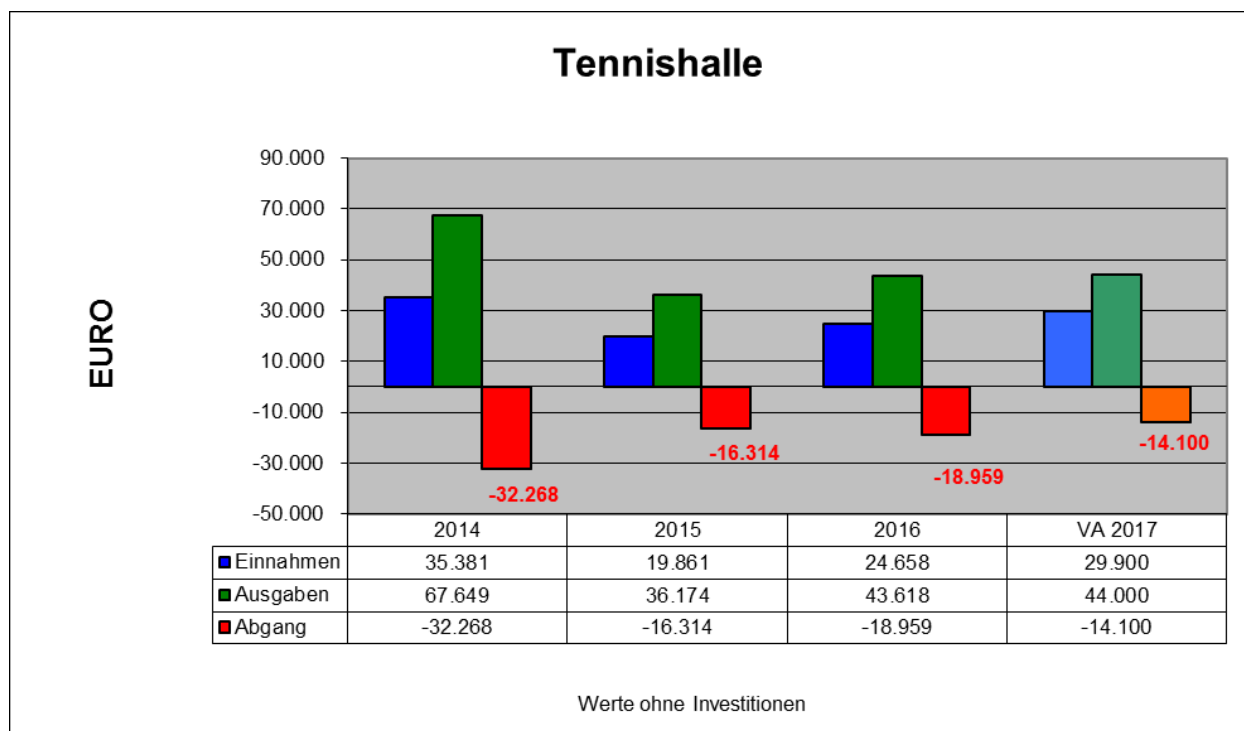
	2014	2015	2016
Besucher	4.655	11.978	6.914
Badetage	46	61	67
Einnahmen aus Entritten in Euro	9.448	21.347	13.002
Durchschnittlicher Eintrittspreis je Besucher in Euro	2,03	1,78	1,88
Zuschuss der Gemeinde je Eintritt in Euro	8,38	2,31	7,78

Der Gebäudekomplex beim Freizeitzentrum besteht aus dem Badebuffet mit den Garderoben und Sanitäranlagen, der Squashbox, der Sauna und der Tennishalle. Sowohl die Squashbox als auch die Sauna sind nicht mehr in einem laufenden Betrieb, sondern können nur nach Einzelreservierungen in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde hat zum Zweck des Betriebs eines Buffets im Freizeitzentrum mit Freibad und Tennishalle die vorhandenen Räumlichkeiten verpachtet. Bei einem monatlichen Pachtzins von 560 Euro errechnet sich ein durchschnittlicher Pachtzins von rd. 2,30 Euro/m² inkl. der anteiligen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren.

Die Gemeinde sollte versuchen, auch den Betrieb des Freibads und der Tennishalle auszulagern.

Tennishalle



Der Betrieb der Tennishalle mit der kaum mehr in Betrieb befindlichen Squashbox musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 67.500 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 22.500 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt dies einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabendeckungsgrad von rd. 54 %. Einzelstundenreservierungen werden vom Pächter des Buffets entgegen genommen und von ihm werden auch die vorgeschriebenen Tarife von den Benutzern kassiert und vierzehntägig bei der Gemeinde abgeführt.

Es wurde jährlich eine Verwaltungskostentangente von rd. 800 Euro ausgewiesen. Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen nicht vor. Bei Berücksichtigung der Abwicklung der Abos, der Einzelreservierungen und der laufenden Verrechnungen ist dieser Wert zu niedrig bemessen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Der hohe Abgang im Jahr 2014 von rd. 32.300 Euro ist durch das Ausscheiden des bis dahin wirkenden Pächters und den damit verbundenen Leistungen in Höhe von 9.500 Euro für die Personalbereitstellung eines ortsansässigen Konzessionsinhabers begründet.

Für die nicht mehr in Verwendung befindliche Squashbox sind neue Nutzungsmöglichkeiten anzudenken. Grundsätzlich sollte auch eine mögliche Verpachtung oder Veräußerung dieser Sportstätten angedacht werden.

In der Tarifordnung wird zwischen einem einheitlichen Sommertarif von 15 Euro/h und einem ab Anfang Oktober für die Dauer von 28 Wochen gültigen Wintertarif unterschieden. Die Tarife wurden letztmalig in der Wintersaison 2016/2017 erhöht. Sie betragen im Winter je nach Tageszeit für die Einzelstunde zwischen 13 und 20 Euro und für das 28-wöchige Abonnement zwischen 280 und 480 Euro, wobei die Abendstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen am teuersten sind. In der Saison 2016/2017 wurden rd. 30 Abos mit Gesamteinnahmen von rd. 18.100 Euro verkauft. Der Rest der Einnahmen in Höhe von rd. 6.000 Euro resultiert aus Einzelstunden.

Der Sommertarif bei den Einzelstunden liegt um 2 Euro über dem günstigsten Wintertarif. Da im Winter höhere Betriebsausgaben im Betrieb anfallen, ist diese Differenz nicht nachvollziehbar.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Anpassung des günstigsten Wintertarifs einer Einzelstunde an den Sommertarif mit entsprechender Vervielfachung für das Abo würde einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 1.500 Euro bedeuten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich in der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel			
Voranschlag	11.100	11.000	11.200
getätigte Ausgaben in Euro	11.160	9.230	6.890
Repräsentationsausgaben			
Voranschlag	3.000	5.500	5.600
getätigte Ausgaben in Euro	1.250	4.100	2.000

Im Jahr 2014 wurde bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag um 60 Euro überschritten, während die Repräsentationsmittel unter der veranschlagten Summe blieben. In den weiteren Jahren wurden die veranschlagten Summen in beiden Positionen durchgängig unterschritten.

Gemäß § 17 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bildet der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung. Die veranschlagten Ausgaben stellen daher die Höchstgrenze dar, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

In der Gebarung der Vorschüsse scheint eine Vorschussleistung der Gemeinde für eine Privatperson in Höhe von 1.000 Euro aus dem Jahr 2014 auf. Der Zahlungspflichtige ist noch säumig.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine vollstreckbare Einbringungsmaßnahme (Kostenbescheid) zu erlassen, um diesen Außenstand einzufordern.

Die bei den Verwahrgebern als schließliche Reste aufscheinenden Erläge für Böschungspflege und für Geschenkgutscheine von insgesamt rd. 1.500 Euro sind dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

In den Verwahrgebern scheint noch ein Haftrücklass von 3.030 Euro für das bereits abgeschlossene Vorhaben „Nachmittagsbetreuung Neue Mittelschule Bad Kreuzen“ auf, welches bereits von einer anderen Haushaltsstelle nach Vorlage einer Bankgarantie beglichen wurde.

Der nunmehr als schließlicher Rest aufscheinende Betrag von 3.030 Euro ist dem außerordentlichen Vorhaben „Nachmittagsbetreuung Neue Mittelschule Bad Kreuzen“ zuzuführen.

Außenstände – Schließliche Reste

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einigen Steuern und Abgaben (Kanalbenutzungsgebühr, Abfallgrundgebühr und Hundeabgabe) und auch privatrechtlichen Tarifen (Kindergartenbeitrag, Materialbeitrag, Beitrag zum Kindergartentransport) Außenstände aufscheinen. Gesetzte Einbringungsmaßnahmen, wie z.B. die Absicherung der Forderungen durch eine Eintragung ins Grundbuch, führten bisher zu keinen Einnahmen. Der Großteil dieser Außenstände betrifft 2 Schuldner, deren soziale Situation keine Zahlungen erwarten lässt.

Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, eine Abschreibung dieser uneinbringlichen Forderungen privatrechtlicher Natur zu beschließen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde ist eine Feuerwehr stationiert. Laut dem Tätigkeitsbericht der Feuerwehr aus dem Jahr 2016, der im Internet veröffentlicht ist, umfassten die Feuerwehreinsätze in diesem Jahr 3 Einsätze zu Verkehrsunfällen, 1 Fahrzeugbergung, 1 Unwettereinsatz und 1 Einsatz bei einem Großbrand.

Die Zusammenlegung der Feuerwehren Bad Kreuzen und Mitterdörfel zu einer Feuerwehr in Bad Kreuzen führte im Jahr 2010 zu einer Neuerrichtung des Feuerwehrhauses.

Die Fahrzeugausstattung umfasst 1 überregionales Hubrettungsgerät, 1 Tanklöschfahrzeug, 2 Kleinlöschfahrzeuge und 1 Kommandofahrzeug.

Der Gemeindebeitrag für die Feuerwehr hat sich im Prüfungszeitraum von rd. 23.600 Euro auf rd. 37.500 Euro gesteigert. In diesen Abgang wurden auch die Betriebsausgaben, die über die „Gemeinde-KG“ verrechnet werden und jährlich rd. 5.900 Euro betragen, miteingerechnet, da diese mittels Liquiditätszuschüssen der Gemeinde ebenfalls bedeckt werden mussten.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde lt. letzter Gemeinderatswahl betrug der Zuschuss pro Einwohner damit zwischen 9,40 Euro (2014) und 14,93 Euro (2016).

Der Grund für die Steigerung und der damit verbundenen Überschreitung der Durchschnittswerte lag vor allem darin, dass im Jahr 2015 höhere Instandhaltungsausgaben anfielen und ein Zuschuss zu einer Investition geleistet wurde. Im Jahr 2016 resultierte die neuerliche Erhöhung vor allem darin, dass für Instandhaltungsausgaben und einen weiteren Zuschuss für eine Investition Ausgaben getätigt wurden.

Bei der „Gemeinde-KG“ wurde erstmalig im Jahr 2016 eine Verwaltungskostenpauschale in die Betriebskosten eingerechnet.

Die Verwaltungskostenpauschale ist in Zukunft in die Gebarung der „Gemeinde-KG“ einzurechnen und es hat eine Bedeckung über die Betriebskostenzahlung der Gemeinde zu erfolgen.

In den Richtlinien der von der Oö. Landesregierung beschlossenen „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde für Härteausgleichsgemeinden für die Ausgaben bei der Feuerwehr ein Wert von 14 Euro je Einwohner inkl. Nebenwohnsitz vorgegeben. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Marktgemeinde Bad Kreuzen künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigt, sodass in diesem Bereich Einsparmöglichkeiten geprüft werden sollten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 2.300 Euro bedeuten.

Die wesentlichen Jahresausgaben für die Feuerwehr im Prüfungszeitraum waren:

- Instandhaltungsausgaben..... rd. 23 % (oder rd. 10.000 Euro)
- Betriebsausgaben (Fernwärme, Versicherungen
Gebühren und Abgaben) rd. 17 % (oder rd. 7.400 Euro)
- Mietzinse an „Gemeinde-KG“ rd. 15 % (oder rd. 6.500 Euro)

Die kostenaufwändigsten Instandhaltungen entfielen im Prüfungszeitraum auf die Reparatur von Lackschäden am Rüstlöschfahrzeug (insgesamt rd. 11.800 Euro), auf Service- und Überprüfungsarbeiten am Hubrettungsgerät (rd. 6.600 Euro) und die Erneuerung einer Hochdruckhassel am Tankwagen (rd. 800 Euro).

Da es sich beim Hubrettungsgerät um ein überregionales Fahrzeug handelt, sind die Ausgaben im Zusammenhang mit diesem Fahrzeug unter einem eigenen Haushaltsansatz zu verrechnen.

Die Betriebsausgaben des Feuerwehrgebäudes werden von der „Gemeinde-KG“ entrichtet, die dann diese wiederum der Gemeinde in Rechnung stellt. Die Betriebsausgaben umfassen die Fernwärme- und Versicherungskosten sowie Gemeindegebühren und –abgaben.

Die Betriebsausgaben werden erst seit dem Jahr 2016 richtigerweise in einer Summe als Zahlung von Betriebskosten an die „Gemeinde-KG“ verrechnet. Bis dahin wurden sie sowohl in der Gemeinde- als auch in der KG-Buchhaltung aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck (Versicherung, Fernwärme etc.) verrechnet.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2015 und 2016 höhere Zahlungen an die Feuerwehr geleistet. Im Jahr 2015 wurde ein Zuschuss von 3.500 Euro für die Anschaffung eines hydraulischen Notrettungssets geleistet, im Jahr 2016 entrichtete die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 3.200 Euro für den Ankauf einer Tragkraftspritze.

Der Ankauf einer Tragkraftspritze verursachte Gesamtausgaben in Höhe von 8.200 Euro. Die Gemeinde beteiligte sich zu rd. 40 % an diesen Ausgaben. Das hydraulische Notrettungsset kostete insgesamt 8.700 Euro (Gemeindezuschuss von 3.500 Euro).

Das Notrettungsset und die Tragkraftspritze stehen im Eigentum der Feuerwehr. Die Gemeinde übernimmt jedoch die laufenden Betriebsausgaben (Versicherungen, Instandhaltungen etc.).

Im Jahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von rd. 2.800 Euro für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Bekleidung) getätigt.

Seit 1. Jänner 2015 ist die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung in Kraft. Diese sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden. Ab dem Jahr 2016 wird aus dem Gemeinderessort die Anschaffung von jährlich 3 Garnituren mit jeweils 200 Euro gefördert. Darüber hinaus wurde die Anschaffung auch vom Oö. Landesfeuerwehrverband mit 60 Euro je Garnitur gefördert.

Die Gemeinde hat einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Finanzierung von Feuerwehrbekleidung einzureichen.

Da der Ankauf von Feuerwehrbekleidung auch über den Landesfeuerwehrverband mit 60 Euro je Einsatzgarnitur (Jacke und Hose) zusätzlich gefördert wird, hat die Gemeinde sich bei derartigen Anschaffungen auch um diese Förderung zu bemühen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde im Jahr 2016 mit 13,62 Euro je Einwohner (gesamt: 34.200 Euro) der erlassmäßig vorgegebene Rahmen (insges. 45.200 Euro) – so wie in den Vorjahren auch – nicht überschritten.

Nicht berücksichtigt wurde der Verzicht von Betriebskostenersätzen von ortsansässigen Vereinen bei Benützung der Sporthalle der NMS.

Amtsblatt/Bürgermeisterbrief

Der Bürgermeisterbrief wird zwischen 8 bis 12 Mal pro Jahr herausgegeben. In der Regel wird mit einer vierseitigen Ausgabe das Auslangen gefunden, bei umfangreicheren Ausgaben erhöht sich die Blattanzahl dementsprechend.

Die Gestaltung sowie der Druck werden von der Gemeinde selbst vorgenommen. Das Deckblatt sowie 3 unbedruckte Seiten werden von einer Firma geliefert. Das Deckblatt ist in farbiger Ausführung, die restlichen Seiten der Ausgabe sind schwarz/weiß bedruckt. Wie eine Einsicht in den Rechnungsbeleg ergab, ist der Materialaufwand mit rd. 750 Euro (inklusive MwSt.) zu beziffern.

Die Ausgaben für die Erstellung des Bürgermeisterbriefs sind in den Rechnungsabschlusskonvoluten nicht gesondert ausgewiesen, sondern in den Ausgaben für die Gemeindeverwaltung enthalten.

In Zukunft sind die Ausgaben dem Haushaltsansatz „015“ zuzuordnen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Bürgermeisterbrief wird automatisch an alle Haushalte versandt. Dieser ist auch online über die Homepage der Gemeinde abrufbar. Von der Gemeinde sollte die Online-Nutzung des Bürgermeisterbriefes beworben und den Adressaten die Möglichkeit gegeben werden, die schriftliche Ausfertigung des Bürgermeisterbriefes abzubestellen. Damit könnte sich die Gemeinde sowohl Material- als auch Portokosten sparen, woraus sich ein Optimierungspotential von rd. 500 Euro jährlich ergeben sollte.

Winterdienst

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wurde von der Gemeinde zuletzt im September 2015 an 3 Firmen übergeben. Die Vereinbarungen über den Winterdienst sind in den „Richtlinien für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung in der Marktgemeinde Bad Kreuzen“ niedergeschrieben. In der vorliegenden Vereinbarung ist eine Besorgung des Winterdienstes gemäß der Richtlinie RVS 12.04.12 festgelegt.

Die Stundensätze beinhalten lt. der oa. Vereinbarung etwaige Zuschläge für Sonn- und Feiertagsdienste bzw. Nachtstunden sowie Entschädigungen für Bereitschaftsdienste. Beim Werklohn wurde vertraglich eine Wertsicherungsklausel vereinbart, die ab einer Steigerung bzw. Reduktion von 5 % des monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex in Kraft tritt.

Die Stundensätze richten sich einerseits nach der PS-Stärke der eingesetzten Fahrzeuge und andererseits nach dem Umfang der Winterdiensttätigkeit (Räumung, Streuung bzw. Kombination von beiden). Die Stundensätze betragen zwischen 41,70 Euro und 77,40 Euro. Mit einem Vertragspartner wurde zusätzlich eine Winterdienstpauschale in Höhe von 15.000 Euro jährlich vereinbart, wobei der Betrag für tatsächlich geleistete Einsatzstunden gegenverrechnet wird.

Die Gebarung des Winterdienstes wies im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rd. 55.100 Euro und 117.700 Euro aus. Darin sind auch die Zahlungen der Gemeinde für den Winterdienst auf Landesstraßen in Höhe von rd. 8.500 Euro sowie Personalkostenvergütungen an den Bauhof enthalten.

Exklusive dieser Zahlungen für den Winterdienst auf Landesstraßen und den Bauhofvergütungen bewegten sich die Ausgaben, je nach Witterung, zwischen rd. 39.200 Euro und 106.400 Euro. Davon entfielen auf die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Schneestangen, Streusplitt) Ausgaben in Höhe von rd. 7.500 Euro bis rd. 13.500 Euro, die restlichen Ausgaben von rd. 30.500 Euro bis 91.900 Euro stellten die Zahlungen der Gemeinde an die Winterdienstleister dar.

Das Straßennetz im Gemeindegebiet umfasst rd. 15 Kilometer Gemeindestraßen und 90 Kilometer Güterwege, somit gesamt rd. 105 Kilometer, deren Winterdienst von Fremdfirmen besorgt wird. Umgelegt auf die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter und die Zahlungen an die Winterdienstleister entfielen damit auf jeden Straßenkilometer zwischen rd. 374 Euro und 1.000 Euro.

Bei der Gebarungseinschau konnte festgestellt werden, dass die finanzielle Abwicklung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen ordnungsgemäß erledigt wurde. Die verrechneten Stundensätze entsprechen der angebotenen Leistung.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volks- und die Neue Mittelschule, das Feuerwehrhaus sowie seit 2015 das Freizeitzentrum werden von einem privaten Nahwärmeanbieter versorgt. Die Wärmepreise bewegen sich beim Gemeindeamt, der Volks- und der Neuen Mittelschule und beim Freizeitzentrum mit einem Durchschnittswert von 96 Euro/MWh in einem tolerierbaren Rahmen.

Der „Gemeinde-KG“ wurden für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2016 insgesamt 3.929 Euro für 36 MWh in Rechnung gestellt. Dies bedeutet einen MWh-Preis in Höhe von 109 Euro, der damit den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Maximalrahmen von derzeit 97 Euro um 12 Euro überschritt.

Die „Gemeinde-KG“ hat sich mit dem Fernwärmelieferanten in Verbindung zu setzen, um den MWh-Preis auf 97 Euro/MWh bezogen auf den Biomasseindex 2017 zu senken.

„Gemeinde-KG“

Das Feuerwehrhaus sowie das Gemeindeamtsgebäude wurden über die „Gemeinde-KG“ errichtet. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren beide Projekte bereits abgeschlossen und ausfinanziert.

Ordentliche Gebarung

Positionen (Beträge in Euro)	2014	2015	2016
Gemeindeamtsgebäude			
Ergebnis mit Abschreibungen	-16.008	-11.360	-6.458
Ergebnis ohne Abschreibungen	13.535	18.179	23.081
Feuerwehr			
Ergebnis mit Abschreibungen	-18.037	-16.155	-3.172
Ergebnis ohne Abschreibungen	2.701	4.588	17.571
Geldverkehr			
Ergebnis	-417	-801	-268
Ergebnis oH mit Abschreibungen	-34.112	-28.666	-9.897
Ergebnis oH ohne Abschreibungen	15.819	25.700	40.384

Wie aus der oa. Tabelle ersichtlich ist, schlossen die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsansätze ohne Einrechnung der Abschreibungen mit Überschüssen, ausgenommen der Geldverkehrsgebarung. Die Abschreibungen wurden über Gegenbuchungen im Verrechnungsweg neutralisiert.

Die Überschüsse, die sich aus dem Gebarungsergebnis der ordentlichen Gebarung ohne Abschreibung ergaben, wurden zur Tilgung der Darlehen, die zur Finanzierung der beiden „Gemeinde-KG“-Projekte herangezogen werden mussten, verwendet.

Da diese Überschüsse nicht ausreichten, den vollen Jahrestilgungsbetrag zu bedecken, wurde der restliche Betrag zur Abdeckung der Tilgungsrate mit Liquiditätszuschüssen finanziert.

	2014	2015	2016
Liquiditätszuschuss (Euro)	33.577	39.045	20.616

Am Beteiligungskonto in der außerordentlichen Gebarung wurden einnahmenseitig die Liquiditätszuschüsse sowie die Gegenbuchungen zu den Abschreibungen getätigt, ausgabenseitig wurde der Verlust sowie die Darlehenstilgung verrechnet.

Ende des Jahres 2016 ist auf diesem Konto ein Überschuss in Höhe von 1.000 Euro ausgewiesen, der aus dem von der Gemeinde eingebrachten Eigenkapital resultiert.

Die „Gemeinde-KG“ beanspruchte im Prüfungszeitraum 2 Darlehen, die zur Finanzierung des Amtsgebäudeneubaus und des Feuerwehrhausneubaus herangezogen werden mussten.

Zum Ende des Jahres 2016 haftete noch ein Darlehensrest in Höhe von rd. 295.500 Euro aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Feuerwehrhausneubau:.....67.700 Euro (Laufzeit bis 30.6.2019)
 Amtsgebäudeneubau:227.800 Euro (Laufzeit bis 30.6.2023)

Somit wird in 2 Jahren das erste Darlehen ausfinanziert sein, was zu einer Schuldendienstentlastung von rd. 27.600 Euro jährlich führen und den Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ dementsprechend reduzieren wird.

Das Gemeindeamtsgebäude umfasst eine Gesamtfläche von rd. 715 m², die folgendermaßen vermietet werden:

Flächen Gemeindeamt	m²	Räumlichkeiten
Untergeschoss	117	Gemeinde
	66	Massage/Physiotherapie
Erdgeschoss	175	Gemeinde
	15	Tourismusbüro
Obergeschoss 1	92	Gemeinde
	123	Zahnarztpraxis
Obergeschoss 2	126	Gemeinde

Anhand der tatsächlichen Baukosten hat ein Steuerberatungsbüro den Mietzins im Jahr 2017 neu berechnet. Da die Betriebskostenabrechnungen bislang keine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz enthielten, die zwingend vorgeschrieben ist, flossen auch diese Kosten in die Neuberechnung ein.

Auf Grund der Neuberechnung hat das Steuerberatungsbüro errechnet, dass für das Gemeindezentrum um rd. 15.400 Euro zu viel an Miete entrichtet wurde, gleichzeitig aber die bislang nicht entrichtete Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rd. 20.000 Euro nachzuzahlen ist. Im Falle des Feuerwehrhauses wurde eine Mietüberzahlung von rd. 191 Euro festgestellt, die Nachverrechnung der Verwaltungskostenpauschale wurde mit rd. 17.600 Euro beziffert. Die angeführten Gutschriften und Nachverrechnungen wurden bereits im Jahr 2016 durchgeführt und die Miete dem Ergebnis der Berechnung des Steuerberatungsbüros angepasst.

Die Gemeinde benutzt 511 m² der vermieteten Fläche. Lt. zuletzt erfolgter Berechnung durch das Steuerberatungsbüro beträgt die monatliche Miete 656 Euro, woraus sich ein m²-Preis von rd. 1,30 Euro errechnet. Der im Gegensatz zu den übrigen Mietern deutlich niedrigere m²-Preis ist auf die Aufrechnung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landezuschüssen bei der Errichtung des Gebäudes zurückzuführen.

Die 123 m² große Räumlichkeit der Zahnarztpraxis wird um 730 Euro vermietet, woraus sich eine m²-Miete in Höhe von rd. 6 Euro errechnet. Die Miete ist indexgesichert. Räumlichkeiten im Ausmaß von 66 m² werden an 2 Mieter (Massagesalon und die

Physiotherapie) an insgesamt 3 ½ Tagen pro Woche gleichzeitig vermietet. Die Miete dafür beträgt je nach Nutzungsdauer 200 Euro und 80 Euro pro Monat, somit zusammengerechnet 280 Euro pro Monat. In dieser Miete sind auch die Betriebskosten enthalten.

Umgelegt auf eine tägliche Nutzung der Räumlichkeiten würde die Miete 400 Euro pro Monat bzw. 6 Euro pro m² betragen, womit dieser Mietpreis jenem der größeren Räumlichkeit entspricht, allerdings inklusive Betriebskostenersatz.

Im Gemeindeamtsgebäude befindet sich außerdem das Büro des Tourismusverbandes Bad Kreuzen auf rd. 15 m². Für diese Räumlichkeiten wird keine Miete eingehoben.

Die „Gemeinde-KG“ hat für die Vermietung der Räumlichkeiten an den Tourismusverband eine Miete einzuheben. Ausgehend von einem m²-Satz von 6 Euro hat die Miete 90 Euro monatlich zu betragen.

Betriebskostenersätze werden für die Gemeinderäumlichkeiten und für die Räumlichkeiten der Zahnarztpraxis von den Mietern entrichtet. Die Betriebskosten, welche Ausgaben für die Gebäudeversicherung, Grundsteuern und Gemeinkosten (z.B. Überprüfung Lift) umfassen, sind in einem Ausmaß von 82,79 % (Gemeinde) und 17,21 % (Zahnarztpraxis) aufgeteilt. Der Flächenanteil der Gemeinde am Gesamtflächenausmaß des Gebäudes beträgt rd. 72 %. Somit trägt die Gemeinde den größten Anteil an den Betriebskosten. Der Betriebskostenanteil der Zahnarztpraxis entspricht dem gemieteten Flächenausmaß.

Der Grund für die Differenz bei den Betriebskostenanteilen der Gemeinde liegt darin, dass einerseits in der Miete der Räumlichkeiten für den Massagesalon und die Physiotherapie auch die Betriebskosten enthalten sind, andererseits wird für die Räumlichkeit des Tourismusbüros kein Betriebskostenersatz eingehoben.

Die Mieten und die Betriebskosten für den Massagesalon bzw. die Physiotherapie sind gesondert darzustellen. Der Betriebskostenanteil beträgt umgelegt auf die gemietete Fläche 9,23 % der Betriebsausgaben.

Für die Nutzung der Räumlichkeit für das Tourismusbüro sind Betriebskostenersätze im Ausmaß des genutzten Flächenausmaßes, das sind 2 % der Betriebskosten, einzuheben.

Infrastruktur

Gemeindeamt

In dem im Jahr 2007 generalsanierten und mit einem Zubau erweiterten Gemeindeamt sind das Tourismusbüro, eine Arztordination und ein Gesundheitsinstitut eingemietet. Das Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Volksschule

Das Gebäude wurde 1987 errichtet und bedarf in den nächsten Jahren einer Generalsanierung. Insbesondere eine thermische Sanierung scheint geboten. Der Turnsaal wird von ortsansässigen Vereinen und Organisationen als Sport- und Bewegungsraum verwendet.

Neue Mittelschule mit Musikschule

Das Gebäude wurde 1977 errichtet und die NMS wurde im Jahr 2004 um 3 Klassen und um eine Bibliothek erweitert. Im selben Jahr erfolgte der Neubau des Turnsaals. Im Gebäude ist auch die Musikschule-Außenstelle Grein untergebracht. Der Altbestand bedarf einer Generalsanierung. Der Turnsaal wird ebenfalls von ortsansässigen Vereinen und Organisationen als Sport- und Bewegungsraum verwendet.

Kindergartengebäude

Das Kindergartengebäude wurde 1995 errichtet und befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand.

Feuerwehr

Das im Jahr 2010 neu errichtete Feuerwehrhaus befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Freizeitzentrum mit Freibad, Tennishalle, Sauna und Squashbox

Dieser Gebäudekomplex wurde 2015 großteils generalsaniert. Einige Räumlichkeiten sind auf Grund der baulichen Grundrisse und ihrer erschwerten Erreichbarkeit nur von geringem Nutzen. Ein Raum wird als Fitness-Trainingsraum verwendet und ist vermietet. Das Badebuffet ist verpachtet und ganzjährig in Betrieb. Für die Sauna und die Squashbox gibt es keine unmittelbare Verwendung und diese werden derzeit auch nicht betrieben.

Klubgebäude

Die gesamte Anlage mit Fußballplatz, Tribüne und Klubgebäude gehört der Gemeinde und ist an einen Sportverein verpachtet. Für laufende Instandhaltungen des Gebäudes kommt die Gemeinde als Eigentümerin auf. Das Klubgebäude wurde letztmalig 2002 saniert.

Kläranlage

Die Kläranlage wurde 1994 errichtet und in den vergangenen Jahren laufend saniert. Im Jahr 2006 wurde sie baulich erweitert.

Investitionsvorschau

In folgende Projekte soll in den Jahren von 2017 bis 2021 investiert werden (in Klammer die voraussichtlichen Gesamtkosten in diesem Zeitraum):

- FF-Fahrzeugankauf - KLF (300.000 Euro)
- FF-Fahrzeugankauf - RLF (400.000 Euro)
- Katastrophenschäden 2016 (35.000 Euro)
- Thermische Sanierung Sport-NMS (600.000 Euro)
- Straßenbau (545.500 Euro)

- Neubau Aufbahrungshalle (300.400 Euro)
- ABA BA 11 - Kalmberg (251.100 Euro)

Im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) zum Voranschlag 2017 sind somit Gesamtausgaben von 2.432.000 Euro vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind 16 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 171.456 Euro. 4 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 48.529 Euro auf und 8 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 219.985 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Der Soll-Abgang im Rechnungsabschluss 2016 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Beträge in Euro		
EDV-Ausstattung Amt	-	5.050
Katastrophenschäden Gemeindestraßen	307	-
Katastrophenschäden 2016	-	38.353
VS Nachmittagsbetreuung - außen	-	8.505
Nachmittagsbetreuung EDV-Raum	-	45.090
Gemeindestraße "Neues Wohngebiet" (Straßenbauprogramm 2011 - 2016)	-	21.578
Neubau Aufbahrungshalle	-	3.219
ABA BA 11 - Kalmberg	-	80.344
Erneuerung Belüftungssystem/Gebälse Kläranlage	5.457	-
Kläranlage BA 08	14.712	-
Kanalbau BA 09	28.053	-
Sanierung der Strudengau Tennishalle	-	17.844
Summe	48.529	219.985
Saldo	- 171.456	

Für die Bedeckung des Abganges beim Vorhaben „EDV-Ausstattung Amt“ in Höhe von 5.050 Euro gibt es keine gesicherte Bedeckung.

Das Vorhaben „Sanierung der Strudengau Tennishalle“ wurde im Jahr 2013 begonnen und 2016 abgeschlossen. Einnahmen in Höhe von 644.000 Euro stehen Ausgaben von 661.845 Euro gegenüber. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte entsprechend der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006. Die Ausgaben übersteigen die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Kosten von 650.000 Euro um 11.845 Euro. Die Gemeinde beabsichtigte, den im Rechnungsabschluss 2016 aufscheinenden Abgang mit den noch im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 10.000 Euro plus einem Landeszuschuss in Höhe von 4.000 Euro und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 3.844 Euro zu bedecken. Diesem Ansuchen wurde nicht stattgegeben, sodass die Bedeckung für den im Rechnungsabschluss 2016 aufscheinenden Abgang in Höhe von 17.844 Euro ungewiss ist.

Die Gemeinde hat sich um die Ausfinanzierung der offenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 22.894 Euro zu bemühen. Dazu ist der Aufsichtsbehörde eine aufgeschlüsselte Kostenaufstellung vorzulegen. Sofern die Kostenüberschreitung nicht mehr zur Gänze aus zusätzlichen Fördermitteln bedeckt werden kann, hat die Gemeinde die Abgänge entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ aus den Ansparmitteln zu finanzieren.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Bad Kreuzen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Gemeindeabgaben	Hundeabgabe auf 40 Euro erhöhen	14		3.500
Personal	Handwerklicher Dienst	Durch eine pflegeleichte Bepflanzung geringerer Personalaufwand	20		7.500
Personal	Schulwart - nicht ganzjährig angestellte Arbeiter	Evaluierung der Schulwarttätigkeiten	21		7.000
Personal	Reinigung	Reduktion um 0,4 PE	23		10.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Materialbeitrag kostendeckend einheben	28		1.100
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Kostenbeitrag für Bastelmaterial kostendeckend einheben Reinigungskonzept	28		8.000
Öffentliche Einrichtungen	Busbegleitpersonen	Erhöhung des Tarifs auf 25 Euro/Kind/Monat	29		2.000
Öffentliche Einrichtungen	Schülerspeisung	Erhöhung des Kostenbeitrags auf 3,20 Euro bzw. 4,50 Euro	30		3.400
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Einschränkung der Öffnungszeiten	32		5.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Eintrittsgelder um 15 %	33		1.800
Öffentliche Einrichtungen	Tennishalle	Anpassung des Wintertarifes an den Sommerarif	34		1.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehr	Erreichung des Zielwertes lt. Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ von 14 Euro/Einwohner	35		2.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Amtsblatt/Bürgermeisterbrief	Verstärkung einer Onlinenzustellung	39		500
			Summe	0	53.600

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer engagierten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 15. Juni 2018 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD dem Bürgermeister, der Amtsleiterin, dem Kassensführer und der Buchhalterin die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl